

Annoncen-Bureau
In Posen außer in der
Exposition dieser Zeitung
(Wieliczka 16.)
bei G. F. Mart & Co.
Breitstraße 14,
in Graefen bei Th. Spindler,
in Graef bei T. Streifand,
in Breslau b. Emil Kaban.

Posener Zeitung.

Einundachtzigster

Jahrgang.

Annoncen-Bureau
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. F. Mart & Co.,
Krausen & Vogler,
Karlshof.
In Berlin, Dresden, Osnabrück
beim „Invalidentank“.

Nr. 217.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Mittwoch, 27. März

(Erscheint täglich dreimal.)

Preis 30 Pf. die halbjährliche Zeitungs- und
Kassenschein 60 Pf., Kasse an die
Exposition zu senden und werden für die am
folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer 60
Pf. zu 1 Mark 10 Pf. angenommen.

1878

Die Neugestaltung der Ministerien.

Nach der Sprache der neuesten „Nat. Lib. Cor.“ zu urtheilen, ist die national-liberale Partei durchaus nicht geneigt, sich für jetzt auf die Forderungen des Nachtragses — mit Ausnahme des zu bewilligenden Gehalts für den Vizepräsidenten — einzulassen. Sie wünscht vielmehr, dieselben bis zur nächsten Session des Landtages vertagt. Das genannte Organ der Partei schreibt:

Der Zufall hat es gewollt, daß die parlamentarische Diskussion des Nachtrags zum Staatshaushaltsetat um eine halbe Woche hat vertagt werden müssen, da am Montag katholischer Feiertag (Mariä Bräutigam) war und am Dienstag der Reichstag wieder zusammen tritt. So ist denn allen Beteiligten noch eine genügende Bedenkzeit gegeben. Wir unsererseits können auch nach abermaliger reiflicher Erwägung nur bei der Ueberzeugung beharren, daß eine der Wichtigkeit der Sache entsprechende Beratung der Projekte betreffs Errichtung eines Eisenbahnministeriums sowie betreffs Abzweigung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium und Vereinigung derselben mit dem landwirtschaftlichen Ministerium in der gegenwärtigen parlamentarischen Lage nicht möglich ist. Gern geben wir zu, daß für die Untertreibung der Domänen und Forsten unter das landwirtschaftliche Ressort sehr einleuchtende Gründe sprechen mögen, aber vor einer definitiven Entscheidung darüber sollte man doch das audiat et aera pars beherzigen. Die Thatsache liegt vor, daß das Abgeordnetenhaus früher die gleiche Organisationsänderung auf die Autorität des Finanzministers hin abgelehnt hat; ist es da nicht ganz selbstverständlich, daß es verlangt, die Erklärung des Finanzministers wenigstens vorher zu hören? Und ist nun die Sache wirklich dermaßen dringend, daß man nicht abwarten könnte, bis der neue Finanzminister sich ein sachkundiges Urtheil über die Frage gebildet hätte? Wir dächten, die Berechtigung dieses Einwandes könnte kein Unbegreifliches verkennen, wie lebhaft er auch sonst die Sache selbst wünschen möge. — Weit stärkere Bedenken aber stellen sich der Errichtung eines Eisenbahnministeriums entgegen. Wer näher zusieht, muß sogar zwischen dieser und der bezüglich der Domänen und Forsten vorgeschlagenen Maßregel einen eigenthümlichen Widerspruch bemerken. Das Hauptmotiv, weshalb bisher die Abtrennung der Domänen und Forsten vom Finanzministerium verlangt wurde, bestand in der Behauptung, daß der Finanzminister feilschen würde, diese Verwaltung ganz überwiegend nach fiskalischen Gesichtspunkten zu leiten. In welche Bahnen aber droht die staatliche Eisenbahnpolitik zu gerathen, wenn sie aus der Verbindung mit der Finanzsorge für die gewerblichen und kommerziellen Bedürfnisse losgelöst und vollständig isolirt wird? Die Gefahr des Fiskalismus, welche dort beseitigt werden soll, wird hier sozusagen geradezu geschaffen. Fürst Bismarck wünscht eine kraftvolle Förderung des Staatsbahnwesens und er hofft diese Absicht durch die von ihm vorgeschlagene Neuerung zu erreichen. Für die Volksvertretung aber ist doch unerlässlich, gewissenhaft zu prüfen, ob auch das höchste und allein berechtigte Ziel, die bestmögliche Befriedigung der Bedürfnisse des Verkehrs, bei dem Plan nicht geschädigt wird. Wenn der Handelsminister bei der bestehenden Organisation durch die Mannichfaltigkeit von Aufgaben überhäuft ist, so wird sicherlich jede nach sachlichen Gesichtspunkten handelnde Partei gern bereit sein, die Last zu erleichtern; nicht minder wird die Regierung die Unterstützung der Volksvertretung finden zur Bestellung aller Einrichtungen, welche erforderlich sind, wenn das Eisenbahnwesen seiner Aufgabe im volkswirtschaftlichen Organismus voll und ganz genügen soll; nur muß überhaupt die Möglichkeit gelassen werden, zu untersuchen, ob gerade die vorgeschlagene Organisation der richtige Weg ist, oder ob sich nicht etwa eine andere Vertheilung der im Handelsministerium vereinigten Kompetenzen als zweckmäßiger empfehlen würde. Der Abg. Miquel hat am Sonnabend die Möglichkeiten, welche sich in dieser Beziehung darbieten, bereits angedeutet. — Alle diese Fragen wollen erst erwogen sein, bevor die Volksvertretung sich entscheiden kann. Für solche Erwägung aber ist im Augenblicke beim besten Willen nicht die Zeit zu finden. Eine Ueberführung der Angelegenheit aber kann man seitens der Regierung dem Abgeordnetenhaus doch unmöglich zumuthen wollen und wollte man es, so würde es Pflicht des Abgeordnetenhauses sein, eine solche Zumuthung zurückzuweisen. Daß die Sache wenigstens noch einige Monate warten kann, hat Fürst Bismarck bereits zugegeben; bei näherer Ueberlegung dürfte sich finden, daß diese Frist unbedingt noch bis zur nächsten ordentlichen Session ausgedehnt werden kann. Die Parole des Abgeordnetenhauses kann also unseres Erachtens nur lauten: Bereitwilligkeit zu jeder sachlich gerechtfertigten Organisationsmaßregel, aber Vertagung jedes derartigen Vorgehens — mit Ausnahme der Errichtung eines Vizepräsidentenpostens, dessen Bewilligung außer Zweifel steht — bis zur nächsten Session.

Die ausgetretenen Ministerseffel finden allmählich Reflektanten. Graf Eulenburg-Widen hat das Ministerium des Innern, Graf Stolberg-Wernigerode die Vizekanzlerschaft und Herr Sobrecht nunmehr das Finanzministerium übernommen. Welche Mühe Fürst Bismarck mit der Besetzung des Letzteren hatte, ergiebt sich aus dem Umstande, daß der bisherige Berliner Oberbürgermeister der siebente Kandidat war, dem die Erbschaft des Herrn Camphausen angetragen wurde. Vorher hatte man, außer mit dem Generalsteuerdirektor Burghart und dem Regierungspräsidenten Hoffmann in Danzig, auch mit dem Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums v. Dechen, dem Generalpostmeister Stephan, dem Handelsminister Achenbach und dem Minister der landwirtschaftlichen Angelegenheiten

Friedenthal anknüpfen versucht, von denen jedoch Keiner Bereitwilligkeit zeigte. Wie man hört, huldigt der neue Finanzminister in wirtschaftlichen Fragen gemäßigt freihändlerischen Anschauungen, ist aber ein entschiedener Befürworter von Einführung möglichst hoher indirekter Steuern. Auf diesem Programm sind, wie ein Berliner Blatt versichert, namentlich die Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und Herrn Sobrecht binnen so kurzer Zeit zu Stande gekommen. Ein Berliner Korrespondent behauptet, Sobrecht wäre vor dreißig Jahren ein junger und sehr eifriger Demokrat gewesen. Er wohnte damals in Ratibor, war Chef der Bürgerwehr und geschätzter Volksredner. Nachmals publizistisch thätig (bei der „Lokomotive“), bedrohten ihn mancherlei Prozeesse, bei deren erstem ihm der jetzige landwirtschaftliche Minister Dr. Friedenthal, seiner Zeit Auskultator, zur Seite stand. Als ein Symptom für die Stimmung, mit der man in konservativen Kreisen die Nachricht von der Ernennung Sobrechts zum Finanzminister aufnahm, verdient folgende Auslassung der „Deutschen Reichs-Corr.“ erwähnt zu werden:

Wer in Berlin hätte sich träumen lassen, daß unser Bürgermeister ein so großes Finanzgenie ist! Herr Sobrecht ist in politischer Beziehung blag-national-liberal und zählt früher zu den Altliberalen. Sein Vater, der, wenn wir nicht irren, in Doppel-Defonomie-Kommissar war, gehörte zu den Steuerverweigerern. Der hiesige (Berliner) durch unsere Kanalisation berühmt gewordene Baumeister ist sein Bruder und ein dritter Bruder ist Dampfmühlens- und Ziegelei-Besitzer in Rathenow.

Die „Post“ erklärt heute die wiederholte in der Presse aufgetauchte Nachricht, der Eintritt des Grafen Stolberg-Wernigerode in das Kabinett werde den Austritt des Ministers Dr. Falk zur Folge haben, auf das Bestimmteste als völlig unbegründet. Daß der Minister Falk keinerlei Erschwerung in seiner Amtsführung durch den Eintritt des genannten Herrn erfahren würde, gehe schon aus der Stellung hervor, welche Graf Stolberg-Wernigerode als Präsident der Generalsynode eingenommen hat. Wesentlich seinem vermittelnden Einfluß sei es damals gelungen, jenes schwierige Werk der Kirchenverfassung zu Stande bringen zu helfen.

Damit fallen denn auch die Gerüchte, welche Herrn v. Schelling als eventuellen Nachfolger Falks bezeichneten. Dagegen trat am Montag die Annahme, daß der Handelsminister Achenbach seine Entlassung zu nehmen beabsichtige, in parlamentarischen Kreisen mit großer Bestimmtheit auf und zwar begründet, denn Herr Achenbach hat an demselben Tage wirklich seine Entlassung eingebracht. (Berl. die Telegr. Nachr. dieser Nummer. Abg. v. Vol. 31.) Es ist wohl unabweisbar, daß die Verhandlungen in der Sonnabend-Sitzung des Abgeordnetenhauses die Veranlassung gewesen sind. Man mißt dem Unterstaatssekretär Mahbach, dessen Name eine Zeit lang zurückgetreten war, in Ermangelung eines anderen Kandidaten jetzt sogar Chancen zu, an die Spitze des gesamten Handelsministeriums gestellt zu werden, da die Errichtung eines besonderen Eisenbahn-Ministeriums zur Zeit die Zustimmung des Abgeordnetenhauses nicht finden dürfte. Dem scheidenden Handelsminister hat die Fama bereits die valant werdende Oberpräsidentenstelle in Hannover oder die neu zu kreirende von Westpreußen zugekocht.

Das Schreiben, welches Papst Leo XIII. an den deutschen Kaiser gerichtet hat, ist, wie die augsb. „Allg. Ztg.“ jetzt mittheilt, nicht wie es anfangs hieß durch den König von Bayern an den Kaiser übermittelt worden, sondern durch das bayerische Staatsministerium des Äußern auf dem herkömmlichen diplomatischen Wege, und zwar deshalb, weil, da Preußen im Vatikan diplomatisch nicht vertreten ist, die bairische Regierung, als eine Preußen befreundete, ersucht wurde, das päpstliche Schreiben an seine Adresse gelangen zu lassen. Das Antwortschreiben des Kaisers dürfte auf demselben Wege nach Rom gelangen oder schon gelangt sein. In dem Schreiben des Papstes kommen, der „Allg. Ztg.“ zufolge, ungefähr folgende Worte vor: „Da gegenwärtig ein großer Theil der Unterthanen Sr. Majestät sich von Gewissens-Scrupeln bedrängt fühlte, so hoffe der Papst für die Beruhigung der Gemüther auf die Hochherzigkeit des Kaisers.“ Die Mitglieder des Centrums haben nach demselben Blatte beschlossen, unter den gegenwärtigen Umständen eine abwartende Haltung anzunehmen, wie sie denn schon auf Beratung der Petitionen gegen die Maigesetze verzichtet haben. Sie sind der Meinung, daß sie die diesseitigen Verhältnisse besser beurtheilen können, als die Kurie in Rom, und wollen sich daher nicht nach Rom um Verhaltensregeln wenden. Diese Verhaltensregeln könnten ja vielleicht auch nicht ganz nach ihrem Geschmacke ausfallen.

Bei dem in Hannover zu Ehren des Kaiser-Geburtstages stattgehabten Festessen brachte der bisherige Oberpräsident und nunmehrige Minister des Innern, Graf Eulenburg, den Toast auf den Kaiser aus. Er sagte darin: „wenn die Anzeichen nicht trügen, geht auch im Innern des Landes ein heiliger Kampf gegen die Zwiespalt eines friedlichen Ende entgegen.“ Unter diesem Zwiespalt kann nur das dermalige Verhältniß zwischen Staat und Kirche verstanden sein. Man wird annehmen dürfen, daß Graf Eulenburg diese Aeußerung, wenn auch nicht mit Vorwissen der maßgebenden Stelle, so doch auf Grund der von ihm an dieser Stelle über das betreffende Verhältniß soeben gewonnenen Anschauung gemacht hat.

In bemerkenswerthester Weise nimmt das „Journal de St. Petersbourg“ Stellung gegen die englische Politik. In einem an der Spitze seiner Nummer vom 22. März erschienenen Artikel sagt es:

„Der Bräutigam ist abgeheiratet, der Kongreß ist einberufen und die vollständige Freiheit der Erwägung des Vertrages allen Kabinetten vorbehalten. Die große Mehrheit der Mächte hegt die ernste Hoffnung, zu einem von allen Nationen gewünschten dauerhaften Frieden zu gelangen. Indessen werden von England neue Schwierigkeiten erhoben. Während Rußland, indem es den Bräutigamstrag den Mächten mittheilt und die freie Verhandlung aller Europa interessirenden Punkte annimmt, geneigt ist, die Einschiffung seiner Truppen zu beginnen, fährt die englische Flotte fort, obgleich England seine Neutralität erklärt hat, im Marmarameere zu kreuzen und, mit Verletzung der Verträge und des Willens des Sultans, die Anzahl seiner Panzerschiffe zu vermehren, trotzdem der Friede geschlossen und kein englischer Unterthan bedroht ist. Ueberdies erhebt das englische Kabinet Schwierigkeiten bezüglich des Zusammentritts des Kongresses und verhindert durch den Protest des englischen Botschafters in Konstantinopel die Ausführung der ersten Klausel des Friedensvertrages, indem es sich der Einschiffung der Truppen in Buhndere widersetzt.“

Das „Journal de St. Petersbourg“ fragt weiter, ob es nicht an der Zeit wäre, an das Londoner Kabinett die Frage zu richten, was es definitiv wolle?

Weder England, noch der Suezkanal, noch Konstantinopel seien bedroht, die Anwesenheit der russischen Truppen in San Stefano lediglich eine Folge der Anwesenheit der englischen Flotte im Marmara-Meer. England sei es, welches den Abmarsch der russischen Armee hindere. Diese Frage drängt sich ernstlich den Kabinetten und der öffentlichen Meinung auf. Die Zeit der diplomatischen Umschreibungen und der zweideutigen Erklärungen ist vorüber. Die ganze Welt will Frieden, England allein sucht ihn zu verhindern. Wird Europa solches dulden? Wenn nein, so rufe es England vor seine Schranken und fordere dasselbe auf, zum Recht zurückzukehren, indem es die Meerengen verläßt, unter ausdrücklicher Verpflichtung, nicht mehr dorthin zu kommen. Wenn ja, — dann wäre es um die Unabhängigkeit des Kontinents gethan, und der Friede der Welt wäre der Willkür der englischen Politik preisgegeben.“

Der Schlusssatz ist geradezu lächerlich, indessen sind diese Auslassungen als Symptom sehr bemerkenswerth. Nach dieser Sprache zu urtheilen, dürfte man in Petersburg bereit sein, die obige Forderung selbst an England zu richten, und hat man dort die Konsequenzen der augenblicklichen Lage bereits in das Auge gefaßt.

Das Zustandekommen des Kongresses ist angesichts dieser Sachlage zunächst kaum mehr in Aussicht zu nehmen, doch braucht ein russisch-englischer Krieg wohl noch nicht als notwendige Folge der Haltung Englands betrachtet zu werden. Die russische Armee bleibt zunächst in Konstantinopel stehen und wird ihr Verhalten wesentlich nach dem der englischen Flotte richten. Von englischer Seite wird mit großer Bestimmtheit das Gerücht von einer russisch-türkischen Allianz kolportirt, welche das Verhalten der englischen Politik motiviren soll.

Der „Staatssozialist“ fährt fort, das bestehende Eigenthum als ein in seinem Ursprung römisches und darum heidnisches und unchristliches zu charakterisiren und als im Widerspruch mit der Förderung der christlichen Nächstenliebe stehend darzustellen. Wir entnehmen den Ausführungen eines Herrn Dr. H. St. beizufolgende Sätze:

Nicht die Gleichberechtigung, sondern die gewaltthätige Herrschaft, das Vorkommen des Einen vor dem Andern und die schlaue Ueberbuthung des Einen durch den Andern bildeten die Grundlage des römischen Eigenthums und beim Besitzergreifungsrecht und bilden es in schmachvoller Weise in den sogenannten christlichen Staaten noch bis auf den heutigen Tag. Die äußerliche Vermögens- und Rechtsstellung der Besitzenden zu den Besitzlosen ist eine vollständig natürliche und im Wesentlichen lediglich durch die augenblicklichen äußeren Machtverhältnisse und persönlichen Interessen gegeben. Für den Besitzlosen existirt überhaupt kein gleiches Recht, sondern statt dessen die Gnade der Besitzenden, und wo man versucht hat, wie dies im preussischen Landrecht geschehen ist, ein solches zu begründen, da wird es einfach nicht befolgt. . . . Das Trügerische bei den herrschenden Zuständen ist der Umstand, daß die große Masse der Halbgebildeten und auch der größte Theil der nach dem jetzigen maßgebenden allgemeinen Urtheile wirklich und „klassisch“ Gebildeten . . . sich in dem fatalistischen Wahne befinden, der gegenwärtige Aufbau sei in der That ein Rechtsstaat.

Schließlich wird die gesammte sozialdemokratische Bewegung als ein wohlthätiges und reinigendes Gewitter bezeichnet und mit Freuden deren Verbreitung in Deutschland begrüßt, und es wird derselben die weltgeschichtliche Bedeutung zugeschrieben, das römische Rechts- und Staatswesen, das die deutschen Stämme vor zwei Jahrtausenden in seiner überausen Machtspähre zu zerstreuen und in Trümmer zu schlagen berufen waren, auch innerlich zu überwinden und im Geiste der entstandenen christlichen Lehre vollständig neu- und umzugestalten, wozu damals und bisher die deutschen Stämme weder geistig gebildet, noch stillet kräftig genug gewesen seien. — Wir haben unsererseits diesen Sätzen nichts hinzuzufügen. Die extremsten Sozialdemokraten können eine offeneren Vertheidigung ihrer alle Rechtsverhältnisse und alle stitliche Ordnung in Frage stellenden Lehren nicht wünschen, als sie dieselben hier in dem Organe der angeblich „christlich gesinnten Sozialisten“ gefunden haben, in dem Organe der Berliner Hofdemagogiepartei.

Deutschland.

△ Berlin, 25. März. Im Ministerium des Innern haben heute unter Vorsitz des Ministers Friedenthal die Vorbesprechungen mit Beamten aus der Provinz Schleswig-Holstein über die Einführung der Kreisordnung in diese Provinz begonnen. Außer dem Minister nahmen daran Theil der Unterstaatssekretär Bitter, der Oberpräsident von Böhmen, der Oberregierungsath von Rumohr, die Regierungsräthe von Rosen und Zimm-

ler, die Landräthe Frhr. von Blesien, Müllenhof, von Willemoes-Suhm, von Rosen und von Harbou und die Geh. Regierungsräthe von Brauchitsch und Haase. — Im Reichs-Eisenbahnamt haben heute Beratungen begonnen, zu denen Kommissarien verschiedener Ressorts der preussischen Regierung und mehrerer Bundesregierungen berufen worden sind und welche verschiedene Aenderungen der Bestimmungen des Bahnpolizei-Reglements betreffen. Nachdem die Kommission ihre Vorschläge zusammengefasst haben wird, sollen dieselben dem Bundesrath zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Die Dauer der Konferenz wird auf drei Tage veranschlagt. — Die Tagesordnung für die am 4. April in Berlin zur sechsten Sitzung zusammen tretenden Zentral-Moor-Kommission enthält acht Gegenstände, u. A. eine Vorlage des landwirtschaftlichen Ministers, betreffend die wirtschaftliche Seite der Differenzen zwischen der landwirtschaftlichen Verwaltung und der Stadt Papenburg über die Erhebung von Abgaben von den Torfschiffen auf dem Papenburg-Splittinger Kanal, die Frage der Anlage von Eichen- und Buchenwäldern auf Moor- und Sandeboden, Bericht über die Verhandlungen mit der Provinzial-Verwaltung von Hannover in Betreff der Anstellung eines zur Kontrolle der Moorkulturbetriebe mit zu verwendenden Lehrers an der Ackerbauschule zu Meppen, die land- und volkswirtschaftliche Bedeutung der Kanalverbindung von Bremen nach Hamburg u. s. w. Mitte Mai steht die siebente Zusammenkunft der Zentral-Kommission in Aussicht und wird dieselbe voraussichtlich im Gebiet der Emslande stattfinden.

— Der Ministerpräsident Fürst Bismarck hat am Sonnabend im Abgeordnetenhaus die Aeußerung gethan, die Minister hätten auf seine Anfrage, ob einer von ihnen amtlich vom dem Zusammentritt des Landtags während der Reichstagsession unterrichtet gewesen wäre, dies verneint. Fürst Bismarck selber hat erklärt, daß ihm die Tagesordnung der betr. Sitzung zugegangen sei; er erwarte jedoch, daß ihm der Akt vorgelegt werde, durch welchen die Regierung vor dem Erlaß der betreffenden Tagesordnung davon unterrichtet wurde. Mit Bezug hierauf schreibt die „Berl. Aut. Corr.“, das Organ Laster's:

Wir wissen nicht, ob es in jedem Fall, wenn das Abgeordnetenhaus nach einer längeren Unterbrechung seiner Sitzungen seine Thätigkeit im Plenum wieder aufnehmen gedenkt, eines besonderen Aktes bedarf, um das Staatsministerium von dieser Absicht in Kenntniß zu setzen. Die Thatsache kann jedoch nicht in Abrede gestellt werden, daß einige der Herren Minister von der Absicht, während der Reichstagsession Sitzungen beider Häuser des Landtags zu halten, vollständig unterrichtet gewesen sind. Zunächst hatte die Regierung in einem Artikel der „Provinzial-Korrespondenz“ erklärt, daß in keinem Falle eine „Nachsession“ des preussischen Landtags (nach Schluß der Reichstagsession) stattfinden werde; wir hatten demgegenüber, und zwar gleich vom Zusammentritt des Landtags an entwickelt, daß es am Zweckmäßigsten sein würde, den Landtag nach Ostern zu einer „Nachsession“ zu veranlassen, damit der Reichstag in seinen Arbeiten keinen Störungen ausgesetzt wäre. Die „Provinzial-Korrespondenz“ rechtfertigte demgegenüber die Absicht der Regierung, den preussischen Landtag während der Reichstagsession nicht förmlich zu vertagen, damit er in der Lage sei, vor Ostern auf kurze Zeit zusammenzutreten, um das Ausführungsgesetz zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz zum Abschluß zu bringen. Kaum zwei Tage nach dieser Darlegung des halbamtlichen Organs plaidierte in einer erregten Verhandlung des Abgeordnetenhauses der Justizminister für den sofortigen Schluß der Session, weil die Ausführung der Reichsjustizgesetze keinen Schaden leiden würde, wenn das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz bis zum Herbst liegen bliebe. Im Hause überwiegt die Ansicht, daß es möglich sein würde, vor Ostern während der Reichstagsession das Gesetz zum Abschluß zu bringen; nur von einer Stimme (diese Stimme gehörte dem Herrn Laster selbst an. Red. d. Bf. Bz.) wurde demgegenüber vertreten, daß man den Reichstag nicht in die Lage versetzen dürfe, unter einer so unglücklichen Konstellation zu verhandeln. Die Regierung akzeptierte darauf ausdrücklich die Ansicht des Abgeordnetenhauses, daß die Session nicht sofort zu schließen sei, so daß die ganze Verhandlung sich schließlich nur noch darum drehte, ob das Haus vor oder nach Ostern wieder zusammenzutreten solle. Da nun von Seiten des Justizministers mit den Mitgliedern des Herrenhauses darüber verhandelt worden ist, wieviel Zeit etwa diese Kommission gebrauchen würde, um die Vorberatung des oft genannten Gesetzes zu Ende zu führen, und wann demgemäß die beiden Häuser des Landtags wieder zusammenzutreten vermöchten, so ist es unerklärlich, wie behauptet werden konnte, daß die Minister erst aus der Tagesordnung der betreffenden Sitzung des Abgeordnetenhauses erfahren hätten, daß dieselbe während der Reichstagsession Sitzungen zu halten beabsichtige — das Herrenhaus ist schon am Tage zuvor zusammengetreten! Geradezu auffällig aber ist es, daß keiner

der am Sonnabend im Abgeordnetenhaus gegenwärtigen Minister zur Richtigerstellung jener Behauptung das Wort ergriff, so daß dieselbe nun unüberlegt von Seiten Derer, die dazu kompetent waren, Tage lang durch das Land geht.

— Die „Nat.-Lib. Corr.“ verwarft ihre Partei gegen den vielfach von gegnerischer Seite erhobenen Vorwurf, daß die Nationalliberalen Herrn Camphausen nicht unterstützt hätten. Sie schreibt: Die nationalliberale Partei hat Herrn Camphausen früher nicht allein jederzeit unterstützt, sie hat ihn auch mehr als einmal gegen die wider ihn gerichteten Angriffe geradezu gedeckt. Erst bei der letzten Steuer-Vorlage hat sich dies Verhältnis geändert. Ob Herr Camphausen diese Steuer-Vorlage aus eigener Initiative erlassen, ob er sie auf fremden Antrieb angefertigt hat, ist uns unbekannt — genug, er übernahm für sie die volle Verantwortlichkeit, erklärte, mit ihr stehen und fallen zu wollen. Diese Lage war geschaffen ohne alles Zutun der nationalliberalen Partei. Hätte die letztere angelehnt derselben Herrn Camphausen noch ferner halten wollen, so wäre das einzige Mittel dazu die Annahme der Steuer-Vorlage gewesen. Ein solches Opfer würde aber der nationalliberalen Partei wohl kein Mensch zugemuthet haben. Man mag sagen, daß Herr Camphausen in Folge der mangelnden Unterstützung der nationalliberalen Partei geflüchtet sei; die Schuld aber, daß ihm diese Unterstützung fehlte, liegt jedenfalls nicht auf nationalliberaler Seite.

— Zur Affaire Kalthoff bringt der „Neue Evang. Gemeinde-Vote“ folgenden Artikel:

Pastor Dr. Kalthoff in Nidern bei Züllichau, unser Mitarbeiter, hat sich aus Gewissensgründen veranlaßt gefühlt, dem Oberkirchenrath zu erklären, daß er auf dem von diesem in der Hofsack'schen Sache verworfenen Standpunkt stehe, d. h. an die Autorität der Schrift, an die Wunder und die Gottheit Christi im Sinne des Oberkirchenraths nicht glaube. Während der Oberkirchenrath frühere Rundgebungen ähnlicher Art im Falle Sydow einfach zu den Akten gelegt hat, hat er diesen Fall dem Konsistorium zur weiteren Verfolgung überwiesen. Prediger Kalthoff ist aufgefordert worden, sein Amt niederzulegen und hat dieses verweigert; die Eröffnung der Disziplinar-Untersuchung gegen ihn scheint bevorzustehen, die spätere Veröffentlichung der betreffenden Eingabe wird wohl erkennen lassen, ob und welche Gründe zu diesem Vorgehen vorgelegt haben. Bei aller Achtung vor dem Standpunkt unseres Freundes haben wir aber die Sachlage anders beurtheilt. Wäre Hofsack abgesetzt worden, so würden wir Mann für Mann für ihn eingetreten sein, wie dies das Kirchenregiment sowohl als auch unsere kirchlichen Gegner ganz genau wissen. Da dies nicht geschehen ist, so kümmerte es uns herzlich wenig, was für Grenzen der Lehrfreiheit der Oberkirchenrath in seiner Entscheidung zu ziehen beliebte; derselbe hat einfach nicht die Befugniß, die Grenzen der Lehrfreiheit zu bestimmen, sein Urtheil in dieser Beziehung ist reines Privaturtheil. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir es für einen kirchenpolitischen Fehler halten, dem Oberkirchenrath abweichende Lehrenungen anzugehen und ihm irgend welches Disziplinarverfahren gegen uns anheimzugeben, da ein solches Vorgehen eine Anerkennung des Rechts in sich schließen würde, Grenzen der Lehrfreiheit zu bestimmen und uns wegen Lehrausschreitungen zur Rechenschaft zu ziehen. Wir behaupten unser Recht in der Landeskirche als selbstverständlich und werden nur der Gewalt weichen. Hat der Oberkirchenrath bis jetzt nicht für gut befunden, diese Gewalt gegen uns zu gebrauchen, nachdem ihm sowohl von Sydow als von Hofsack unser Standpunkt in der unverhülltesten Weise dargelegt worden ist, so haben wir keinen Grund, diese Gewalt herauszufordern. Der Aergers unserer Gegner, daß wir noch immer keine Reue zeigen, Selbstmörder zu werden, und ihre zweifellos zu erwartenden Hinweisungen auf das Beispiel Kalthoffs als des einzigen „Ehrlichen“ unter den Protestantenvereinigten, machen uns, wenn es dessen bedürfte, um so gewisser, daß unsere Haltung die richtige war. Jedoch hoffen wir ernstlich, daß das Kirchenregiment auch aus dem Vorgehen des Prediger Kalthoff keine Veranlassung entnehmen wird, zur Absetzung desselben zu schreiten. Etwaige formelle Fehler desselben würden mit Verweisen zu sühnen sein; in sachlicher Hinsicht kann sich das Kirchenregiment doch nur freuen, wenn ihm eine den reinsten Beweggründen entsprechende Offenheit begegnet; und wenn es nach der Amtshaltigkeit des Predigers Kalthoff in seiner Gemeinde oder nach den in unserem Blatte oder sonst gedruckten Rundgebungen desselben fragen will, so dürfte ihm überall das Bild einer zwar freimüthigen aber von Herzen christlich frommen Persönlichkeit und eines treuen Seelsorgers entgegen treten.

Inzwischen ist Herrn Kalthoff, wie das „Tgl.“ berichtet, am Sonnabend eine Verfügung des Konsistoriums der Provinz Brandenburg zugegangen, laut welcher die förmliche Amtssuspension über ihn verhängt ist. Er durfte demnach am Sonntag vor seiner Gemeinde nicht mehr predigen, obgleich deren geistliche Vertreter ihm noch vor wenigen Tagen ein besonderes Vertrauensvotum dadurch gegeben haben, daß sie in vereinigter Sitzung einstimmig erklärten, sie hätten in seiner Lehre niemals etwas gefunden, was ihrem evangelischen Glauben widerspräche. Mit der Enthebung von seinem Amte verliert Dr. Kalthoff die Hälfte seines Einkommens.

dante cantabile, 4. Finale, tempo du Mazurka. Einheitlich gedacht und durchgeführt erwies sich namentlich das Scherzo. Das Andante eröffnet in echt Chopin'scher Weise und nimmt dann einen Balladenartigen Charakter an; der 4. Satz, ein echter polnischer Mazur und wohl ein Fremdling im Rahmen eines eigentlichen Konzerts, wahrte den Charakter der Tanzform vollkommen. Der Komponist erwies sich durch dieses Konzert als geschmackvoller Effektivist, der für sein Instrument dankbar zu schreiben weiß. Die Klavierbegleitung hatte Musik-Direktor Dembinski übernommen und im richtigen Einklange mit seinem Partner durchgeführt. Später hörten wir vom Konzertgeber noch eine „Berceuse“ von Heber, eine „Reverie“ von Schumann (das bekannte Andante aus den Kinderspielen), eine „Mazurka“ von Wieniawski, dem berühmten Brüsseler Violinisten, und den 2. und 3. Satz von Beethoven's Kreuzer-Sonate. Aus allen diesen Nummern lernte man eine tüchtige musikalische Kraft kennen, die einem sehr klaren Instrumente die schönsten Töne zu entlocken weiß und dies in einer brillanten, ruhig eleganten Manier thut; namentlich die einer ruhig-graziösen Auffassung ihr musikalisches Sein verdanken, kamen in schöner vollendeter Weise zur Geltung; aber auch das Pathetische im 2. Satz der Beethoven'schen Sonate fand eine verständnißvolle Wiedergabe; Längnen läßt sich aber auch nicht, daß nach der Seite einer reinen Intonation hin Manches unterblieb und das Ohr des Zuhörers oft disharmonische Ansetzungen zu erleiden hatte. Durch Mitwirkung mehrerer Dilettanten hatte das Programm eine wesentliche Bereicherung erfahren. Fr. S. unterstützte nicht nur den Konzertgeber in Beethoven's Sonate und in den übrigen Violin-Nummern am Klavier (namentlich gedenken wir hier der Berceuse), sondern sie interpretirte auch Liszt's Mephistophe VII. am Klavier; Fr. B. sang (von Herrn Sfd. akkompagnirt) eine französische Arie und ein polnisches Lied mit klarer, sympathischer Stimme (Mezzo-Sopran), und Frau R. spielte Chopin's Polonaise in Cis-moll; allen wurde reichlicher Beifall zu Theil der sich in gerechter Würdigung namentlich bei den schönen Leistungen des Konzertgebers gipfelte. th.

* Bezüglich der Theilnehmung der deutschen Kunst an der pariser Weltausstellung wird gemeldet, daß vorläufig von der Berliner Kommission für die Beschickung der Ausstellung 36 Ge-

Wilhelmshaven, 21. März. Die „Bef.-Bz.“ meldet: Heute Nachmittag 3 Uhr fand auf der kaiserlichen Werft durch den Marineattaché-Chef, Kontre-Admiral Ratt, die Taufe des Kanonenbootes statt, welches als Ersatz für das ehemalige Kanonenboot „Blitz“ hier gebaut worden ist. Es ist dieses überhaupt das dritte hier erbaute Fahrzeug („Corelen“ 1870, „Gr. Kurfürst“ 1875). Dasselbe hat den Namen „Wolf“ erhalten.

Oesterreich.

Die neuesten wiener Blätter beginnen sich eingehender mit der durch den Vertrag von San Stefano geschaffenen Sachlage zu befassen und sind mit der auf dem westlichen Theile der Balkanhalbinsel entstandenen Situation wenig zufrieden: Was zunächst die Vergrößerung Montenegro's anbelangt, welche gegen die im Jahre 1876 beanspruchten 45 Quadratmeilen deren 190 mit einer gegen die bisherige fortan verdoppelten Bevölkerungsziffer umfaßt, so wird der „Pol. Corr.“ allerdings aus Cetinje berichtet, der Senatspräsident Vojidar Petrovitch habe sich in Wien die Ueberzeugung verschafft, daß Oesterreich-Ungarn „einer Situation nicht abgeneigt sei, welche die innere und friedliche Entwicklung Montenegro's auf sichere Grundlagen zu stellen geeignet wäre. Vojza Petrovitch soll so glücklich gewesen sein, an maßgeblichen Stellen in Wien Aeußerungen zu begegnen, welche von unzweideutigem Wohlwollen für Montenegro und seinen Fürsten zeugten.“ Im Gegensatz dazu bezeichnet aber das jetzt plötzlich die Lärmtrommel mit großem Nachdruck schlagende wiener „Fremdenblatt“ die dem Fürstenthum Montenegro zugeordnete Gebietsausdehnung als einen Eingriff in Oesterreich's unmittelbare Interessensphäre. Nach weiteren, nicht ohne Affect geschriebenen Ausführungen konkludirt das „Fremdenblatt“ aber folgendermaßen:

Graf Andrassy hat vollkommen Recht, wenn er sagt, es komme jetzt darauf an, zu zeigen, ob das konstitutionelle Oesterreich-Ungarn eine Großmacht bleiben wolle, wie sein Vorgänger, das absolute Oesterreich. Wir haben schon gestern unser volles Einverständnis mit der Art, wie der Minister diese Frage stellte, ausgesprochen. Möge er sie denn, nachdem sie von den Delegationen bejaht worden ist, den Vätern der Monarchie wiederholen. In Bosnien und der Herzegowina aber hat Oesterreich-Ungarn zu beweisen, daß es wirklich noch eine Großmacht ist.

Die wiener „Presse“, die sich vor Kurzem als „ehrliehen Annerkennung“ bekannt, ist gleichfalls in Marsch Stimmung. Sie schreibt: „Wofür Oesterreich-Ungarn einzustehen bereit ist und mit der Vollkraft seiner intakten Machtstellung einstehen wird und muß, das ist die Sicherstellung seiner eigenen Interessensphäre. Dies wird es aber bei der neuen Konstellation für sich allein und innerhalb des Drei-Kaiser-Bundes weit leichter, mit geringeren Opfern und mehr Gewißheit eines sicheren Erfolges zu bewirken im Stande sein, als in der Bundesgenossenschaft mit einer Macht, die bei der äußersten Anstrengung kein größeres Landheer auf den Plan zu stellen vermöchte, als das kleine Königreich Bayern.“

In ihrer neuesten Nummer spricht die „Presse“ sich ähnlich wie das „Fremdenblatt“ aus.

Der aktionslustigen Haltung dieser bedeutendsten wiener Tagesblätter entsprechen ohne Zweifel die am 22. d. in Wien ausgegebenen „Bestimmungen für die Armee im Felde“, welche sofort in Wirksamkeit zu treten haben. Wie weiter verlautet, hätte die ungarische Regierung der Torpedofabrik Whitehead in Fiume fernere Lieferungen von Torpedos an das Ausland telegraphisch verboten.

Frankreich.

Paris, 21. März. Die Republique Francaise entwirft folgendes geographische Bild von der Balkanhalbinsel nach der „russischen Schablone“:

Der Vertrag vom 3. März theilt die Balkanhalbinsel in drei Stüde: in das Oststück, das vormals Thracien, in das Südstück, Albanien, Epirus und Thessalien, und in das Weststück, Bosnien und die Herzegowina. Durch das neue Bulgarien verliert das vormals Thracien einen gesicherten Verkehr zu Lande mit den beiden anderen Bruchstücken. Die Erweiterung der serbischen und montenegrinischen Grenze unterbricht zugleich jeden gesicherten Verkehr zwischen den beiden letzteren. Der Grundgedanke Rußlands bei dieser Anordnung ist, daß die bulgarischen Truppen, also die Vorhut der russischen Heere, jeden Augenblick nach Konstantinopel vordringen können, daß die Einverleibung von Albanien, Epirus und Thessalien in die griechische Monarchie erleichtert und Oesterreich Luft gemacht wird, Bosnien und die Herzegowina zu nehmen.

Die „Republique Francaise“ ist nun der Meinung, daß wenn Rußland durch diese Verlockungen an Oesterreich und Griechenland

mäße der Berliner Nationalgalerie ausgewählt sind. Darunter das „Walzwerk“, „Südenkonzert“ und „Diner zu Sanssouci“ von Menzel; ferner die jüngst angekauften „Flandernschiff“ von Bier und Hemmberg, „Zug nach dem Glid“, „Achenbach's „Stunde“, Gebhardt's „Abendmahl“, Gierhals's „Barföhrer-Zug“, Gluthers „Der Wittwer“, Geng's „Der Kronprinz in Jerusalem“, Hoff's „Die Taufe des Nachgeborenen“, Knaus's „Kinderfest“, Spangenberg's „Der Todesreigen“, von Platten Reinhold Begas' herrliche Remelblisse. Der letztere hat auch zugefagt, den „Raub der Sabinerin“ der Kommission zur Verfügung zu stellen; Gussow wird nicht vergessen werden und aus Privatbesitz werden einzelne bedeutende Werke hergeschenkt, so u. A. ältere Bilder von Ludwig Knaus. Die Berliner Kommission hält fast jeden Tag Sitzung. Am Mittwoch wurde beschlossen, einen Ingenieur als Delegirten zum Arrangement des Ganzen sofort nach Paris zu entsenden. Für die auszuwählenden Kunstwerke sind vier Sammelstellen bestimmt: Berlin, Düsseldorf, München, Karlsruhe. In Berlin dient dazu das Ausstellungslotal der Berliner Künstler im Industrie-Gebäude. — Die müllener Kommission besteht aus folgenden Künstlern: Lindenschmitt, Knabl, Diez, Carrière, F. A. Kaulbach, Wagemüller, Gebon, Lenbach. Die düsseldorfer aus den Herren: A. Achenbach, A. Baur, Peter Janssen, E. Dücker, Glidemann und A. Seel. Von den nach Paris als Zentralkommission gebenden Herren: Steffed, C. Hoff (Düsseldorf) und Gebon, übernimmt letzterer, Bildhauer von Fach, als erfahrener Arrangeur, die dekorativen Arrangements des Ausstellungs-Raumes. Vorläufig hat man etwa 150 Kunstwerke in Aussicht genommen, vorbehaltlich der Modifikation der Zahl nach den noch zu erwartenden Ansprüchen der deutschen Künstler in Elsf-Bothringen, Rom, Florenz u. s. Auf Berlin entfallen davon 40, auf Düsseldorf 40, München 40, Karlsruhe 3, Weimar 8, die übrigen vertheilen sich auf Dresden, Frankfurt a. M., Hannover, Hamburg, Königsberg, Hanau u. s. In Wankfläche stehen zur Disposition 580 Quadrat-Meter, an Bodenfläche 875 Quadratmeter.

* Neuer Fund in Olympia. Der „Reichsan.“ schreibt: Ein den 21. d. M. in Pyrgos aufgegebener und Abends im auswärtigen Amte (in Berlin) eingetroffenes Telegramm meldet aus Olympia folgenden wichtigen neuesten Fund: „Vor der Erebra großer Marmorstier mit Weibschiff der Regilla für Herodes' Wasserleitung.“ Hierdurch wird die Nachricht bei Lucian, daß der Sophist Herodes Atticus für die olympischen Spiele wie für den Tagesbedarf in Olympia eine kostbare Wasserleitung erbaut habe, entscheidend bestätigt. Ob der Stier in einem häußlichen Zusammenhange gestanden hat mit der von Herodes gleichfalls erbauten großen Erebra, welche im vorigen Jahre aufgedeckt wurde und einen Schatz von 16 Marmorstatuen ergab, muß weiterer Forschung vorbehalten bleiben.

Theater.

Guglow's „Königsleutnant“ war bekanntlich ein Gelegenheitsstück, aber zwei dankbare Rollen haben es dauernd auf dem deutschen Repertoire erhalten. Der Graf Thorane und der junge Götthe werden von allen Charakterdarstellern und allen ersten Liebhaberinnen mit großem Vergnügen gespielt, und es kam ihm Erfolge nicht beeinträchtigen, daß ein weinender General ein Widerspruch in sich und die glaubwürdige Vertretung des jugendlichen Volksgang, der später Deutschlands größter Dichter werden sollte, schwerlich möglich ist. In Berlin brillirt augenblicklich wieder Friedrich Haase als Thorane; bei uns hat am Montag Herr Grans die Rolle dargestellt und den lebhafte Beifall des leider nicht sehr zahlreichen Auditoriums geerntet. Wir lassen dahingestellt, ob die Leistung in allen Punkten Original oder ob sie hier und da von fremden Vorbildern beeinflusst war — jedenfalls gehört sie zu den besten, die wir bisher von Herrn Grans gesehen haben. Sein Thorane hat die Auren eines wirklich vornehmen Mannes, spricht gut französisch und gebrochen aber nicht unangenehm deutsch. Herr Grans behandelt die sprachliche Seite der Rolle mit besonderem Geschick und weiß in Bezug auf die „Mifogyne“ des Generals das rechte Maß zu treffen, so daß der Zuschauer sich lebhaft für diesen seltsamen Charakter interessiert. Fräul. Egger als Wolfgang Götthe war redlich bestrebt, ihre Aufgabe gut zu lösen; wir erkennen das gern an, im übrigen gilt aber hier, was wir bereits oben von der Darstellung dieser Rolle gesagt haben. E.

Konzert.

Das angekündigte Konzert des Violinisten Hrn. Victor Razhinski hatte sich eines ziemlich zahlreichen Besuchs zu erfreuen. Das Konzert war gegen die hier im Allgemeinen üblichen Zeitregeln auf 8 Uhr anberaumt, trotzdem nahm es erst gegen 9 Uhr seinen Anfang, nachdem schon schüchtern Zeichen beginnender Unruhe seitens der pünktlich Erschienenen Platz gegriffen; auch die Majestäten auf dem Gebiete der Kunst pflegen die Pünktlichkeit als eine Höflichkeit zu betrachten. Der Konzertgeber eröffnete mit einem Violin-Konzert eigener Komposition: 1. Introduction, Capriccio und Allegretto, 2. Scherzo, 3. An-

auch nicht in morgen und übermorgen denkt, es doch durch diese Stimulationen bewirken wird, daß bei erster bester Gelegenheit Neubulgarien nach Adrianopel und dann nach Konstantinopel übergreifen werde und müsse; eben so würde Griechenland nicht ruhen noch rasten, bis es Gebietsnachbar Montenegro und der Bulgarei werde. Und Oesterreich? Die „Republique Française“ ermahnt den Wiener Hof zur Vorsicht. — Die Warnungen des „Journal des Débats“ an die Kongreßmächte lauten noch dringender; es faßt besonders Art. 24 des Vertrages ins Auge und zeigt, wie „dieser Artikel schließlich darauf abziele, daß jeder Blokade des Schwarzen Meeres fortan untersagt sein werde, denn es werde stets darüber gestritten werden können, ob die Blokade effektiv oder bloß fiktiv sei.“ Die Debats finden, daß die russischen und türkischen Bevollmächtigten San Stefano viel zu souverän verfahren und viel zu definitive Beschlüsse gefaßt hätten. Die ultramontanen Blätter setzen die tendenziöse Taktik fort, Deutschland für Alles, was der Kongreß beschließt oder verfehlt, verantwortlich zu machen. Rußland werde sich gegen England schon nachgiebig zeigen, wenn Deutschland es wolle, sonst nicht.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel. Wie alle Nachrichten übereinstimmend melden, erneuern sich in der Gegend um den alten Dilymp alle Gräuelt, deren Schauplatz im vorigen Jahre Bulgarien gewesen ist. Die Dörfer Kapia, Carva und Lithochori sollen von den Türken geplündert und verwüstet, und der größte Theil der Bevölkerung, Frauen, Kinder und Greise, niedergemacht worden sein. Die Ueberlebenden, namentlich Weiber und Kinder, haben sich in die Gebirge geflüchtet und finden dort durch Kälte und Hunger ihren Tod.

Wie der Friede von Stefano den Türken mündlich gemacht wird, beweist der folgende von der „Post“ mitgetheilte Artikel der in Smyrna erscheinenden arabischen Zeitung *Al-Habar*. Das Blatt schreibt — wenigstens scheinbar ganz ernsthaft — wie folgt:

„Es giebt nur einen Gott und Mohammed ist sein Gesandter! Dem Schatten Gottes hat es gefallen, den Russen Frieden zu bewilligen! Die Gläubigen wissen, wie die verdammten Bildhauer sich empörten, den Tribut verweigerten, zu den Waffen griffen und dem Beherrscher der Gläubigen mit aller ihrer Macht und den teuflischen Klünften der modernen Zeit entgegen traten. Gott Lob! Das gute Recht und die Religion des Propheten haben gesiegt! Unser gnädiger Herr, der Siegreiche, ist diesmal ganz allein als Ueberwinder der ungläubigen Hunde aus dem Kampfe hervorgegangen. Denn nicht wie in früheren Jahren standen ihm diesmal seine treuen Vasallen, die Engländer, Franzosen und Italiener zur Seite: ganz allein, nur an der Spitze der unzähligen Gläubigen hat er die Empörer bewältigt. Sultan Samid el Ghazi wollte auch gar nicht die Hilfe der ungläubigen in Anspruch nehmen; das hätte seinen Ruhm nur befleckt; er wußte im Voraus, daß Gott und der Prophet mit ihm sein würden und sie waren mit ihm!

In seiner unbegreiflichen Milde und Barmherzigkeit hat er den unreinen Christenbunden den Frieden, den sie demüthig erbeten, bewilligt. Vernimm es, o Volk der Gläubigen, wieder wird in Frieden die ganze Welt von Stambul aus regiert! Aber hört auch Ihr, Ihr ungläubigen Juden, Christen und Heiden, hört und vernimmt die Schmach, welche er den ungläubigen Rebellen auferlegte:

Der Bruder des Beherrschers der Musku (Russen) soll auf der Stelle mit einem starken Gefolge, bestehend aus den Vornehmsten seiner Armee, nach Stambul kommen und in Staub und Asche vor dem Licht der Welt Abbitte und Buße thun. Der übrige und rückständige Tribut soll dabei entrichtet werden und wenn das geschehen, wird der Beherrscher der Gläubigen in seiner nie verlassenden Gutmuth und Milde auf's Neue den Beherrscher der Musku in seiner Eigenschaft als Statthalter-Basall seines Landes bestätigen. Damit aber nicht abermals Empörung und Widergeselligkeit ausbrechen kann, hat der Sultan als oberster Herr der Erde befohlen, daß 50,000 Russen als Pfand in seiner eigensten Provinz Bulgarien zurückbleiben. Die übrigen ungläubigen Hunde dürfen nach ihrer Heimath zurückkehren, aber nur, nachdem sie vorher in tieffter Ehrfurcht durch den bei Stambul vorbeigezogen. So demüthigt der Herr alle die, welche sich gegen den Beherrscher der Gläubigen auflehnen, vernimm es, o Volk der Gläubigen und danke Gott, der immer und immerdar mit den Seinigen ist. Gelobt sei Gott, der Einzige, und Frieden seinem Gefandten Mohammed!

Was die bulgarische Frage betrifft, so ist den zu darniederliegenden Hofkreisen in bekannten Beziehungen stehenden „Neuen heftischen Volksblätter“ am 20. „aus kompetentester und deshalb absolut zuverlässiger Quelle das Ersuchen zugegangen, eine Erklärung dahin abzugeben, daß hierorts von einer Kandidatur eines oder des anderen Prinzen von Battenberg für den bulgarischen Thron, welche bekanntlich jüngst in den Wiener Blättern mit größter Bestimmtheit besprochen wurde, durchaus nichts bekannt sei, wonach wohl die ganze Nachricht als eine unrichtige zu bezeichnen sein dürfte.“

Die Präliminarien von San Stefano.

(Schluß.)

Artikel 15.

Die Hohe Pforte verpflichtet sich zur gewissenhaften Durchführung der für Kreta gegebenen organischen Verfassung von 1868, unter Berücksichtigung der von den Landeseinwohnern schon kundgegebenen Wünsche.

Eine gleiche Verfassung soll nach Maßgabe der örtlichen Anforderungen in Cyprus, Thessalien und den anderen Gebiets-theilen der europäischen Türkei, für welche keine Spezialorganisation in gegenwärtigem Allenstunde vorgesehen ist, zur Einführung gelangen.

Spezialkommissionen mit umfangreicher Beilegung der landeseingeborenen Elemente sollen in jeder Provinz mit Ausarbeitung der Details der neuen Organisation betraut werden. Das Ergebnis ihrer Arbeiten soll der Hohen Pforte zur Prüfung unterbreitet werden, und vor ihrer Durchführung soll diese die kaiserlich russische Regierung zu Rathe ziehen.

Artikel 16.

Da die Räumung der durch die russischen Truppen in Armenien besetzten Gebiete, welche wieder an die Türkei zurückgegeben werden müssen, zu Konflikten und den guten Beziehungen der beiden Länder nachtheiligen Verwickelungen Gelegenheit geben könnte, verpflichtet sich die Hohe Pforte, die durch die lokalen Bedürfnisse erforderten Verbesserungen und Reformen in den von Armeniern bewohnten Provinzen ohne Verzug zu realisiren und ihnen Sicherheit gegen die Kurden und Tscherkesen zu gewährleisten.

Artikel 17.

Es wird eine allgemeine und gänzliche Amnestie allen bei den letzten Ereignissen kompromittirten türkischen Unterthanen durch die Hohe Pforte bewilligt und alle aus diesem Grunde in Haft stehenden oder in die Verbannung geschickten Personen werden unverzüglich in Freiheit gesetzt.

Artikel 18.

Die Hohe Pforte wird die durch die Kommissare der Vermittlungsmächte ausgesprochene Ansicht in Betreff des Bestandes der Stadt Rhodour in ernste Erwägung ziehen und verpflichtet sich, die Arbeiten der definitiven Grenzregulirung der türkisch-persischen Grenze auszuführen zu lassen.

Artikel 19.

Die Entschädigungen für den Krieg und die Rußland zugefügten Verluste, welche Se. Majestät der Kaiser von Rußland beansprucht und die Hohe Pforte sich verpflichtet hat ihm zu zahlen, bestehen in Folgendem:

- a) 900 Millionen Rubel Kriegskosten (Unterhalt der Armee, Ersatz des Materials und Kriegsforderungen);
- b) 400 Millionen Rubel für Schäden, erlitten am südlichen Küstengebiet des Landes, am Ausfuhrhandel, von der Industrie und an den Eisenbahnen;
- c) 100 Millionen Rubel für Schädigung des Kaukasus durch die Invasion;
- d) 10 Millionen Rubel Entschädigung für die Unterthanen und Institutionen Rußlands und der Türkei.

Total: 1410 Millionen Rubel.

Der Kaiser von Rußland, in Erwägung der finanziellen Verlegenheiten der Türkei und in Uebereinstimmung mit dem Bunthe Sr. Majestät des Sultans, bewilligt die Bezahlung des größten Theils der im vorstehenden Paragrafen aufgeführten Summen durch die Ueberlassung folgender Territorien:

- a) Das Sanjak von Toultscha, d. h. die Distrikte (kazas) von Kilis, Soultina, Mahmoudie, Jaltcha, Toultscha, Matchine, Babadagh, Sirsoma, Kustenje und Medjidje, ebenso die Inseln des Delta und die Schlangensinseln. Da Rußland nicht verlangt, dieses Territorium und die Inseln des Delta zu annektiren, so behält es sich vor, sie auszutauschen gegen den Theil Bessarabiens, der durch den Vertrag von 1856 abgetrennt und begrenzt wurde im Süden durch das Flußbett des Kilia-Armes und die Mündung des Starj-Stamboul. Die Frage der Theilung der Gewässer und der Fischerei wird durch eine russisch-rumänische Konvention geordnet werden in dem Zeitraum eines Jahres nach Ratifikation des Friedensvertrages.

- b) Araban, Kars, Batoum, Bahajet und das Gebiet bis Saganlough. In allgemeinen Zügen wird die Grenzlinie, indem sie die Küste des Schwarzen Meeres verläßt, dem Kamm der Berge folgen, welcher die Zuflüsse des Flusses Hopa von denjenigen des Flusses Tcharok trennen, und der Bergkette im Süden der Stadt Artwin bis zum Flusse Tcharok, nahe den Dörfern Alat und Begagel, dann wird die Grenze längs der Gipfel der Berge Derbenit-Gebel, Hortscheor und Bedjigun dach laufen entlang des Kammes, welcher den Wasserlauf der Flüsse Tortoum-Tchai und Tcharok schneidet und längs der Höhen bei Jaltch-Bibine, um beim Dorfe Bibine-Kilissa am Flusse Tortoum-Tchai zu münden; von da verfolgt sie die Kette Sibridagh bis an den Hügel gleichen Namens, im Süden des Dorfes Noriman vorbeigehend; sie wird sich dann nach Süd-Ost wenden, bis nach Jivine gehen, von wo die Grenze, westlich der Straße gehend, zu den Jivine zu den Dörfern Ardovt und Gorassan führt, sich südlich längs der Kette des Saganlough bis zum Dorfe Giltichman hinzieht; dann erreicht sie längs des Kammes des Chariandagh 10 Werst südlich von Hamour das Defilee von Mourad-Tchai. Darauf läuft die Grenze längs des Kamms des Alla-dagh und der Gipfel des Gobi und des Tandourel und, indem sie den Süden des Thales von Bahajet passiert, wird sie sich vereinigen mit der alten türkisch-persischen Grenze im Süden des Sees Kasli-guenl.

Die definitiven Grenzen des von Rußland annektirten Gebietes, die auf der beigefügten Karte angegeben sind, werden durch eine Kommission von russischen und türkischen Delegirten festgestellt werden. Diese Kommission wird bei ihren Arbeiten Rechnung tragen sowohl der lokalen Topographie, als den Erwägungen der guten Verwaltung und den Bedingungen, welche geeignet sind, die Ruhe des Landes zu sichern.

- c) Die in dem § a und b erwähnten Territorien sind an Rußland überlassen als ein Äquivalent für die Summe von einer Million hundert Millionen Rubel. Was den Rest der Entschädigung anbelangt — mit Ausschluß der zehn Millionen Rubel, die den Interessen und Institutionen Rußlands in der Türkei zukommen — also dreihundert Millionen Rubel, so werden der Zahlungsmodus dieser Summe und die dazu gehörige Bürgschaft geregelt werden durch eine Uebereinkunft zwischen dem kaiserl. russischen Gouvernement und dem Sr. Maj. des Sultans.

- d) Was die 10 Millionen Rubel, beansprucht als Entschädigung für die Unterthanen und Institutionen Rußlands in der Türkei, anlangt, so werden diese bezahlt werden nach Maßgabe der durch die russische Gesandtschaft zu Konstantinopel geprüften und der Hohen Pforte übermittelten Ansprüche der dabei Interessirten.

Artikel 20.

Die Hohe Pforte wird wirksame Maßregeln zur gütlichen Beilegung aller seit mehreren Jahren schwebenden streitigen Angelegenheiten der russ. Unterthanen ergreifen, diese letzteren, wenn erforderlich, entschädigen und ohne Verzug die erlassenen Entscheidungen ausführen lassen.

Artikel 21.

Den Bewohnern der an Rußland abgetretenen Gebiets-theile, welche ihren Wohnsitz außerhalb dieser Territorien nehmen wollen, steht es frei sich zu entfernen, indem sie ihren Immobilienbesitz verkaufen. Zu diesem Behufe ist ihnen ein Termin von drei Jahren, von der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages ab gerechnet bewilligt. Nach Ablauf dieses Termins bleiben die Bewohner, welche das Land nicht verlassen und ihre Immobilien nicht verkauft haben, russische Unterthanen.

Die dem Staate oder geistlichen Stiftungen gehörenden Immobilien Werthe, welche außerhalb der angegebenen Gebiets-theile gelegen sind, sollen in demselben Zeitraum von drei Jahren verkauft werden, nach dem Modus, welcher durch eine russisch-türkische Spezialkommission festgesetzt werden wird. Derselbe Kommission ist beauftragt die Art und Weise zu bestimmen, in welcher das Kriegsmaterial, die Munition, Vorräthe und andere dem Staate gehörenden Gegenstände, welche in den an Rußland abgetretenen Gebieten gegenwärtig russische Truppen nicht besetzten Plätzen, Städten und Gebiets-theilen sich befinden sollten, seitens der ottomanischen Regierung zurückgezogen werden sollen.

Artikel 22.

Die Geistlichen, Pilger und russischen Mönche, welche in der europäischen und asiatischen Türkei reisen oder sich aufhalten, werden dieselben Rechte, Vortheile und Privilegien genießen, wie die anderen Nationalitäten angehörenden fremden Geistlichen. Der kaiserlichen Gesandtschaft und den russischen Konsulaten in der Türkei wird das offizielle Schutzrecht eingeräumt, sowohl in Bezug auf die angeführten Personen, wie auf ihr Besitzthum, ihre religiösen Wohlthätigkeits- und anderen Anstalten innerhalb der heiligen Orte und außerhalb.

Die Mönche russischer Herkunft auf dem Berge Athos bleiben in ihren früheren Besitzungen und Vorrechten erhalten und fahren fort, in den ihnen gehörenden drei Klöstern und den Dependenz der selben, dieselben Rechte und Privilegien zu genießen, wie die, welche den anderen religiösen Anstalten und Klöstern auf dem Berge Athos zugesichert sind.

Artikel 23.

Alle früher zwischen den hohen vertragschließenden Parteien geschlossenen Verträge, Konventionen und Verpflichtungen in Bezug auf den Handel, die Gerichtsbarkeit und die Stellung der russischen Unterthanen in der Türkei, soweit sie durch den Kriegszustand aufgehoben worden sind, werden wieder in Kraft gesetzt, ausgenommen die Bestimmungen, von denen in gegenwärtigem Vertrage abgesehen sein sollte. Die beiden Regierungen werden, eine gegenüber der anderen, in Bezug auf alle ihre kommerziellen und anderweitigen Engagements und Beziehungen, in das gleiche Verhältniß zurücktreten, in welchem sie sich vor der Kriegserklärung befunden haben.

Artikel 24.

Der Bosphorus und die Dardanellen werden in Kriegs- wie in Friedenszeiten den Handelschiffen der neutralen Staaten, welche von russischen Häfen ankommen oder nach diesen Häfen bestimmt sind, geöffnet bleiben. Die Hohe Pforte verpflichtet sich in Folge dessen von jetzt ab, vor den Häfen des Schwarzen und Aowschen Meeres keine fiktiven Blokaden mehr anzuordnen, welche dem Geiste der zu Paris am 4.16. April 1856 unterzeichneten Deklaration zuwiderlaufen würden.

Artikel 25.

Die vollständige Räumung der europäischen Türkei durch die rus-

sische Armee, mit Ausnahme Bulgariens, wird in einem Zeitraum von drei Monaten, nach dem zwischen Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland und Sr. Majestät dem Sultan geschlossenen definitiven Frieden stattfinden.

Um Zeit zu gewinnen und die verlängerte Unterhaltung der russischen Truppen in der Türkei und Rumänien zu vermeiden, wird ein Theil der kaiserlichen Armee nach den Häfen des Schwarzen und Marmara-Meeres dirigirt werden können, um daselbst auf der russischen Regierung gehörenden oder zu diesem Zwecke gecharterten Schiffen eingeschifft zu werden.

Die Räumung der asiatischen Türkei wird in einem Zeitraum von sechs Monaten, von dem definitiven Friedensschluß ab gerechnet, vollzogen werden, und die russischen Truppen werden das Recht haben, sich in Trapezunt einzuschiffen, um durch den Kaukasus oder die Krim zurückzuführen.

Die Räumungs-Operationen sollen unmittelbar nach dem Austausch der Ratifikationen beginnen.

Artikel 26.

So lange die kaiserlich russischen Truppen sich in den Gegenden befinden werden, welche nach diesem Vertrage der Hohen Pforte zurückgegeben werden sollen, bleiben die Verwaltung und die allgemeine Ordnung in demselben Zustande wie vor der Okkupation. Die Hohe Pforte darf während dieser ganzen Zeit und bis zum völligen Abmarsch der Truppen keinen Antheil daran nehmen.

Die ottomanischen Truppen sollen in die der Hohen Pforte zu restituirenden Ortschaften nicht eher einrücken und die letztere soll mit der Ausübung ihrer Autorität daselbst nicht eher beginnen dürfen, als bis für jede von den russischen Truppen geräumte Ortschaft oder Provinz der Kommandant dieser Truppen dem zu diesem Zweck seitens der Hohen Pforte designirten Offizier davon Kenntniß gegeben haben wird.

Artikel 27.

Die Hohe Pforte übernimmt die Verpflichtung in keiner Weise einzuschreiten noch einschreiten zu lassen gegen die ottomanischen Unterthanen, welche durch ihre Beziehungen zur russischen Armee während des Krieges kompromittirt sein sollten. Falls einige Personen sich mit ihren Familien im Gefolge der russischen Truppen zurückziehen wünschen, sollen die ottomanischen Behörden sich ihrem Abzuge nicht widersetzen.

Artikel 28.

Unmittelbar nach der Ratifikation der Friedenspräliminarien erfolgt die gegenseitige Rückgabe der Kriegsgefangenen durch dazu von beiden Seiten ernannte Spezialkommissare, die sich zu diesem Behufe nach Oessa und Sebastopol begeben werden. Die ottomanische Regierung wird alle Kosten für den Unterhalt dieser in achtzehn gleichen Abtheilungen zurückzuführenden Gefangenen binnen sechs Jahren nach den von den obengenannten Kommissaren aufzustellenden Rechnungen erstatten.

Die Auswechslung der Gefangenen zwischen der ottomanischen Regierung und denen von Rumänien, Serbien und Montenegro geschieht nach den nämlichen Bestimmungen, doch ist von der aufzustellenden Rechnung die Zahl der von der ottomanischen Regierung zurückgegebenen Gefangenen von der Zahl der ihr zurückgegebenen Gefangenen in Abrechnung zu bringen.

Artikel 29.

Der gegenwärtige Akt wird von Ihren kaiserlichen Majestäten, dem Kaiser von Rußland und dem Kaiser der Ottomanen, ratifizirt und sollen die Ratifikationen binnen vierzehn Tagen oder früher, wenn es möglich ist, in St. Petersburg ausgetauscht werden, woselbst man zugleich über Ort und Zeit übereinkommen wird, zu welcher die Stipulationen dieses Aktes mit den bei Friedensverträgen gebräuchlichen feierlichen Formen bekleidet werden sollen. Es bleibt unter allen Umständen selbstverständlich (bien entendu), daß die hohen kontrahirenden Parteien sich von dem Moment der Ratifikation an als formell an diesen Akt gebunden betrachten.

Dem zum Zeugniß haben die respektiven Bevollmächtigten diesen Akt mit ihren Unterschriften versehen und ihre Siegel beigesetzt.

Geschehen zu San Stefano

am 19. Februar 1878.

3. März

Graf Ignatieff.

(L. S.)

Nelidow.

(L. S.)

Safvet.

(L. S.)

Sadullah.

(L. S.)

Schlußparagraph des Artikel 11 des Präliminar-Friedensvertrages von heute den 19. Februar (3. März) 1878, welcher ausgelassen worden und einen integrierenden Theil dieses Artikels bildet:

Die Bewohner des Fürstenthums Bulgarien, welche sich vorübergehend oder dauernd in den anderen Theilen des türkischen Reiches aufhalten, werden den türkischen Gesetzen und Behörden unterworfen sein.

San Stefano, den 19. Februar (3. März) 1878.

(S) Ete. N. Ignatieff. (S) Safvet.
(S) Nelidow. (S) Sadullah.

Lokales und Provinziales.

Böden, 26. März.

r. Für die Lieferung der Ziegeln und der Zimmerarbeiten zur Vollendung des definitiven Empfangs-Gebäudes auf dem hiesigen Zentral-Bahnhofs sind nunmehr die Zuschläge ertheilt worden, und zwar für Ziegeln: Ziegeleibestzer Gutsche bei Böden (100 Mille Verblendsteine und 250 Mille Thonsteine — 14,100 Mk.), Ziegeleibestzer Moritz Victor (1000 Mille Schluffsteine — 26,400 Mk.), Ziegeleibestzer Ephraim (1000 Mille Schluffsteine 26,600 Mk.); für Zimmerarbeiten Loos II. (Mittelbau und Vorderbau) Zimmermeister Feder 59,002 Mk., Loos II. (alle übrigen Theile des Bau's) Zimmermeister Glagel.

— Die Ausweisung des Geislichen Noga in Onesen ist, wie dem „Kurjer“ von Berlin gemeldet wird, durch Ministerialbefehl aufgehoben worden.

r. Besitzveränderung. Das Meißner'sche Mühlengrundstück, Glomno Nr. 8 bei Böden, ist in dem heutigen Subhastationsstermine für 33,000 Mk. von dem Mühlenpächter Adolph Schilling als Meißbietendem erstanden worden.

— Reichsbank. Interessenten machen wir darauf aufmerksam, daß die Lombardzinsen für das erste Quartal 1878 bis zum 30. d. M. zu entrichten sind.

4. Auf, 22. März. (Kämmerer-Kassen-Stat.) Der für das Jahr 1878/79 festgesetzte Kämmerer-Kassen-Stat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 14,408,39 Mk. ab. Darn werden 8,611,75 durch die Bürgerchaft an haaren Beiträgen aufgebracht, der Rest sind Einnahmen von Bachtgefällen, Zinsen von Kapitalien und nicht verpachteten Gebungen. Die haaren Beiträge werden durch Zuschläge zu den Klassen- und Einkommensteuern aufgebracht und betragen 200 pCt. zu den letzteren. Außerdem müssen zur Unterhaltung der Schulsysteme noch 100 pCt. durch ähnliche Zuschläge aufgebracht werden. An Censiten, die zur Staats-Einkommensteuer eingeschätzt sind, sind gegenwärtig 9 am hiesigen Orte.

F. Aus dem Kreise Kröben, 23. März. (Gründung eines Asyl-Vereins.) In Folge eines Aufrufs, betreffend die Gründung eines Vereins zur Unterstützung älterer, arbeitsloser, würdiger und bedürftiger Personen, fand kürzlich in Kröben eine ziemlich stark besuchte Versammlung statt. Der Vorsitzende legte in längerer Ansprache die Sache der Verarmung aus Herz und Mies nach, wie wünschenswerth eine erweiterte, bessere Unterstützung des bedürftigen Alters sei. Hieran schloß sich die Vorlesung des Statuten-Entwurfs, über welchen sich eine lebhafteste Debatte entspann. Die hierauf gestellte Frage: „Soll ein Asyl-Verein gegründet werden?“ wurde

fast einstimmig bejaht. Beauftragte Vorberathung des Statutenentwurfs wurde ein Komitee gewählt.

Schroda, 23. März. [Tollwuth. Pferde-Musterung.] An einem in Janasewo getöbten Hunde ist die Tollwuth festgestellt worden; daher ist das Publikum auf die gesetzlichen Vorschriften von der betreffenden Polizei-Verwaltung aufmerksam gemacht worden. — In unserem Kreise werden die Pferde-Musterungen am 23. März in Kroszn, 26. in Schroda, 27. in Siecz und 28. März in Nietrzanowo stattfinden.

Schrimm, 23. März. [Feuer. Diebstahl. Zur Kabbinerwahl.] Heute in der Nacht gegen 2 Uhr wurde Feuerlärm geblasen, da die Windmühle des Bormerwertschmieds Handte, welche in unmittelbarer Nähe der Stadt steht, in Flammen stand. Die Mühle zu erhalten, war nicht mehr möglich, dagegen gelang es, die dicht danebenstehenden Wohn- und Stallgebäude zu retten. Man vermutet böswillige Brandstiftung. — Im Laufe des gestrigen Tages wurde einem hiesigen Fleischer sein sauer erspartes Vermögen im Betrage von 1350 Mark, welches er im Besitz aufbewahrt, gestohlen. — Der von der hiesigen Synagogengemeinde gewählte Rabbiner Dr. Ebrmann in Kassel stellte dem Vorstände derartige Bedingungen, daß letzterer sich veranlaßt sah, von dessen Engagement abzusehen. Einmalen wird keine neue Konturierung eröffnet werden, da man erst die Baupläne von der Synagoge, welche einen Kostenaufwand von etwa 12,000 Mk. erfordern, beenden will.

Wollstein, 23. März. [Feuer. Bestätigung.] Gestern Abend gegen 9 Uhr brach aus dem Gehöfte des Eigentümers Antowiat im nahen Neu-Widzim Feuer aus, wobei in kürzester Zeit eine Scheune und ein Stall eingeäschert wurden. Man vermutet Brandstiftung. — Der vor einigen Wochen von dem katholischen Schulvorstande zum zweiten Lehrer an der hiesigen katholischen Schule gewählte Lehrer Peggelt aus Kiebel ist von der Regierung bestätigt worden, und wird sein hiesiges Amt am 1. Juni c. antreten.

22. Aus dem Kreise Kroszn, 24. März. [Kirchenraub. Typhus.] In der Nacht vom 22 zum 23. d. sind in dem Dorfe Gr. Woyntz Diebe in die dortige Kirche gewaltsam eingebrochen und haben einen werthvollen Reich, ein silbernes Kreuz und mehrere Stücke priesterlicher Kleidung entwendet. Auch der Opferstock mit ca. 6 Mk. Inhalt ist erbrochen worden, man schätzt den Gesamtwert des geraubten Kirchengutes auf 1500 Mk. Den Thätern soll man bereits auf der Spur sein. — In Mische bei Schmiegel ist in der letzten Zeit der Typhus in bedenklicher Weise aufgetreten. Bereits sind dieser Epidemie mehrere Personen zum Opfer gefallen.

Bojanowo, 25. März. [Feuer. Verletzung des Distrikts-Kommissarius.] Gestern Abend brannten in dem kaum eine Stunde von hier belegenen Dorfe Gierlachowo 4 ziemlich große Dominial-Scheunen nieder. Ursache des Brandes ist böswillige Brandstiftung, der Thäter ist in einem Knechte des Dominii entbedt und bereits verhaftet. Zum Glück waren die Scheunen bereits so ziemlich von den Erntevorräthen entledigt, so daß nur der Verlust des Strohes zu beklagen ist. — Wie verlautet, ist der hiesige Distrikts-Kommissarius Loß vom 1. April c. nach Bromberg versetzt.

Katel, 22. März. [Anerkennung.] Julie Hartwich, welche seit 40 Jahren ununterbrochen bei dem Kaufmann Julius Weiser hieselbst in Diensten steht, hat von der Kaiserin Augusta in Anerkennung der treuen Dienstpflicht ein goldenes Kreuz empfangen.

Janowitz, 23. März. [Amtsgericht. Verkauf. Verhaftung.] Für das hier zu etablirende Amtsgericht haben mehrere Bürger ihre Lokalitäten bereits zur Verfügung gestellt. — Der dem Rentier Silber aus Dresden gehörige Gasthof ist für den Kaufpreis von 15,700 Mark an Isidor Schlaume übergegangen. — Dieser Tage wurde hier der Landbriefträger B. verhaftet und in das Kreisgerichtsgefängnis zu Wągrowitz abgeführt. Grund zur Verhaftung soll eine Wechselfälschung sein.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 24. März. Der bekannte Geheime Oberregierungs-rath a. D. Wagener figurirt in einem Zivilprozeß, der am Donnerstag vor dem Zivilsenat des Kammergerichts in zweiter Instanz verhandelt wurde, als Verklagter. Im Jahre 1871 hatte derselbe den Kläger, Baumeister der Längsstraße, namens eines angeblichen Komitees, welches den Bau einer Eisenbahn von Belgard nach Posen unternehmen wollte, beauftragt, die Vorarbeiten für diese Linie, die Kostenanschläge u. anzu fertigen und ihm ein Honorar von 150 Mk. pro Weile zugesichert. Außer einem Voranschlag hat der Kläger aber für die prompte Ausführung dieses Auftrages Bezahlung nicht erlangen können und klagte daher, da Wagener seine Vollmachtgeber nicht namhaft machte, gegen diesen den verabredeten Preis in Höhe von 1750 Mk. ein. Nach Instruktion des Prozesses füllte das hiesige Stadtgericht ein verurtheilendes Erkenntnis, gegen welches Verklagter mit dem Einwande der mangelnden Passivlegitimation, da nicht für ihn, sondern für das qu. Komitee die Arbeit ausgeführt sei, und dem der eingetretene Verjährung appellirte. Nachdem aber der Mandatar des Klägers, Justizrath Wille, ausgeführt, daß jemand, der, wie Verklagter, die Namen seiner angeblichen Vollmachtgeber weber nennen wolle noch könne, als Selbstkontrahent angesehen werden müsse, und den Verjährungseinwand durch Bezugnahme auf ein Anerkennungs schreiben des Verklagten widerlegt hatte, erkannte der Kammergerichtshof nach kurzer Berathung auf Bestätigung des ersten Erkenntnisses.

Berlin, 25. März. Die unbefugte Eröffnung eines Briefes Seitens eines Dritten wird nach § 299 Str.-G.-B. auf

Antrag mit Geldstrafe oder Gefängnis bestraft. Wer zu der Stellung des Strafantrages berechtigt ist, ob der Abfender oder Adressat oder beide zugleich ist im Gesetz nicht ausgesprochen. Das Ober-Tribunal hat in Beziehung auf diese Frage durch Erkenntnis vom 14. Februar dieses Jahres ausgesprochen, daß in jedem Falle der Abfender eines Postbriefes, wenn er vor Zustellung an den Adressaten unbefugt von einem Dritten geöffnet wird, zur Stellung des Strafantrages berechtigt ist und daß er dieses Antragsrecht drei Monate lang nach Kenntniß der unbefugten Eröffnung ausüben kann, auch wenn inzwischen der Brief dem Adressaten eingehändigt worden ist.

Staats- und Volkswirtschaft.

Dem Verwaltungsberichte der Reichsbank für das Jahr 1877 entnehmen wir: Der Gesamtumsatz der Reichsbank in wirklich ausgeführten Geschäften hat im Jahre 1877 Mk. 47,541,619,800 betragen; Mk. 10,856,789,200 mehr als im Jahre 1876. Der Bankzinsfuß berechnet sich im Durchschnitt des ganzen Jahres 1877 auf 4,42 Proz. für Wechsel und 5,42 Proz. für das Lombard. An Banknoten sind durchschnittlich Mk. 691,929,000 im Umlauf gewesen. Sie waren im Durchschnitt des ganzen Jahres mit 75,27 Proz. durch Metall gedeckt. Die Grundstücke hatten am 31. Dezember 1877 einen Buchwerth von Mk. 15,628,600. Der Reservefonds beläuft sich auf Mk. 14,145,583,80. An Wechseln wurden gekauft oder zur Einziehung übernommen 2,524,959 Stück über rund Mk. 3,851,120,000. Von den am 31. Dezember 1877 im Bestand gewesenen Wechseln waren fällig binnen 15 Tagen Mk. 175,752,740, binnen 30 Tagen Mk. 74,062,200, binnen 60 Tagen Mk. 105,218,980, binnen 90 Tagen Mk. 72,560,300. An Lombard-Darlehen wurden Mk. 492,828,000 ertheilt. Am Schlusse des Jahres 1877 blieben 5388 Darlehen mit Mk. 65,410,000 ausstehend. Die durchschnittliche Wechsel- und Lombard-Anlage betrug Mk. 414,159,000. Im Giro-Verkehr wurden mit Einschluß des aus dem Jahre 1876 verbliebenen Guthabens von rund Mk. 92 Millionen theils durch Baarzahlung, theils durch Uebertragung vereinnahmt rund Mk. 13,610 Millionen (1876: 8411 Millionen), verausgabt rund Mk. 13,503 Millionen (1876: 8319 Millionen). Der Rest von rund Mk. 107 Millionen nebst ca. Mk. 17 Millionen schwimmender Uebertragungen verblieb als Guthaben am 31. Dezember 1877. Bei dem Komtoir für Werthpapiere waren am Schlusse des Jahres 1877 Effekten im Nominalwerthe von Mk. 555,406,414 in 2009 verschiedenen Gattungen deponirt. Bei 752,949 Stück der Werthpapiere war dem Komtoir die Kontrolle über die Verlosung übertragen. An Zinsen bzw. Dividenden von den deponirten Effekten wurden im Laufe des Jahres Mk. 19,471,093 eingezogen. Der Bruttogewinn für 1877 hat betragen: Mk. 19,915,932,12. Davon gehen ab: 1) die Verwaltungskosten mit Mk. 5,648,997,82. 2) die Depositionsinsen mit Mk. 540,470,43. 3) für Banknoten-Ausfertigung Mk. 259,441,40. 4) die an 3 Privatbanken gewährte Entschädigung für den Verzicht auf ihr Notenausgaberecht Mk. 65,132,21. 5) die an den preuß. Staat gemäß § 6 des Vertrags vom 17./18. Mai 1875 gezahlten Mk. 1,865,730. 6) die auf zweifelhafte Wechselforderungen reservirten Mk. 765,930,28 im Ganzen 9,145,702,14. Bleibt Reingewinn: Mk. 10,770,229,98. Von letzterem erhalten: 1) die Anteilseigner 44 Proz. von Mk. 4,740,000,000 = 5,400,000. 2) der Reservefonds 20 Prozent von Mk. 5,370,229,98 = Mk. 1,074,046 zusammen Mark 6,474,046 und vom Ueberrest von Mark 4,296,183,98 die Reichs-Kasse Mark 2,148,091,99, die Anteilseigner Mark 2,148,091,99. Dem Gewinn-Anteil der Anteilseigner von Mk. 2,148,091,99 tritt hinzu der ultimo 1876 unvertheilt gebliebene Rest von Mark 4,093,62, wonach sich die Summe von Mark 2,152,185,61 ergibt, von welcher auf jeden Anteilsschein der Reichsbank als Rest- Dividende Mk. 53,70, auf sämtliche 40,000 Theile also Mk. 2,148,000, zu zahlen sind. Die übrigen Mk. 4,185,61 bleiben der späteren Berechnung vorbehalten. Die Anteilseigner erhalten demgemäß pro 1877 für jeden Anteil von Mk. 3000 im Ganzen einen Ertrag von 6 2/100 Prozent.

Vermischtes.

* Das Viktoria-Institut zu Falkenberg i. Mark, eine für Knaben aus den gebildeten Ständen bestimmte Erziehungsanstalt, hat nach einem neuerdings versandten Zirkular seit Oktober v. J. an Stelle des Herrn Dr. Immanuel Schmidt Herr Albert Siebert als Dirigent übernommen. Die Anstalt verfolgt den Zweck, die körperlichen Kräfte und geistigen Anlagen der Zöglinge mit Rücksicht auf Individualität und künftige Lebensstellung geistlich zu entwickeln. Der Lehrplan ist der einer Realschule; die fünf Klassen entsprechen den Klassen von Sexta bis einschließliche Secunda einer Realschule I. Ordnung. Durch eine unter Vorbehalt eines I. Kommissar abgehaltene Entlassungsprüfung erlangen die Zöglinge die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst. Auf neuere Sprachen und deren Konversation wird ein Hauptgewicht gelegt. Das körperliche Wohlbefinden und die äußere Haltung der Zöglinge unterliegt einer besondern Fürsorge, wie solche ermdlichst wird, durch das Zusammenwohnen mit den Lehrern und Beamten der Anstalt. Nach Ausweis des Zirkulars der Anstalt empfiehlt sich dieselbe speziell auch für solche Zöglinge, für deren Bildung und Erziehung eine höhere Lehr-Anstalt auf dem Lande als nothwendig erkannt wurde.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Der bekannte Kreisrichter Dr. Kollmann in Rosenberg hat eine neue Broschüre, „die Charakterlosigkeit in

Deutschland“, im Verlage von Rich. Strödel in Pöbau in Böhmen veröffentlicht. „Um die Freiheit“, schreibt der Verfasser in der Vorrede, „ist nach meiner Ueberzeugung heute in Deutschland schlecht bestellt. Ja, sehr schlecht trotz des liberalen Anstrichs so mancher Verhältnisse. Ich will gewiß nicht übertreiben und mich so anstellen, als wäre ich allen Ernstes der Meinung, daß die Bürger früher mehr Freiheit in unserem Vaterlande gehabt hätten, als heute. Nein, ich gebe gern zu, daß die rechtlichen Zustände viel besser geworden sind, als sie vor etwa einem Menschenalter waren. Damit ist von selbst gegeben, daß auch die Freiheit Fortschritte gemacht hat; denn die Freiheit, die ich meine, macht stets da Fortschritte, wo das Recht Fortschritte macht. Aber dennoch bin ich mit der heutigen Freiheit durchaus unzufrieden.“ Nachdem Verfasser hierfür im Allgemeinen seine Gründe angeführt, fährt er fort: „Ich hoffe nicht der Uebertreibung geziehen zu werden; denn ich brauche nur an unsere jämmerlichen Verhältnisse zu erinnern, mit welchen wir uns leider Gottes vor aller Welt böslich blamirt haben. Ich citire hier nur das für Deutschland wahrhaft beschämende Urtheil einer angesehenen englischen Zeitung, des *Manchester Guardian*: „Wenn die Freiheit der Presse, wie wir anzunehmen gewohnt sind, einen wesentlichen Bestandteil der nationalen Freiheit bildet, kann dann Deutschland, das sich gerade seiner Kultur und nationalen Größe so sehr rühmt, in Wirklichkeit ein freies Land genannt werden? Kaum ein Tag geht vorüber, an welchem die Zeitungen des Geburtslandes von Goethe und Schiller uns nicht neue Illustrationen der Schwächen und Gefahren bringen, inmitten welcher sie sich zu behaupten suchen müssen. Nachdrückliche und offene Kritik der Minister, der nationalen Institutionen, der Politik und der Absichten, welche in der Regierung herrschen, kann einzig mit großem Risiko geübt werden. Das Gesetz schlägt mit Gelbhuße oder Gefängnis einen Jeden, der nach der Meinung deutscher Richter den Einfluß der Träger der Staatsgewalt zu schwächen sucht. Das Gesetz ermächtigt die Gerichtshöfe, Redakteure von Zeitungen zur Angabe von Namen ihrer anonymen Mitarbeiter zu zwingen und legt ihnen im Weigerungsfalle eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe auf.“ So etwas ist bitter, aber leider wahr.

„Heute wurde die ungarische Freiheit geboren; denn heute sind die Ketten der Presse gefallen, oder giebt es irgendwo einen Einschnitt, der da glauben kann, eine Nation vermag die Freiheit ohne die freie Presse zu besitzen?“ Diese Worte hat Alexander Petöfi zu Pest am 15. März 1848 in sein Tagebuch geschrieben. Die Wahrheit, nur in etwas schwärmerisch-phantastischer Form. Glaubt denn das deutsche Volk, wirklich eine freie Presse zu besitzen? Freilich, das Pressegesetz von 1874 hebt mit den stolzen Worten der Pressefreiheit an, und in allen neuen Verfassungen wird sie unter stolzen Worten garantirt. Aber mer das deutsche Strafrechtsgesetz und die Auslegung, welche ihm die deutschen Richter geben, kennt, der wird nie und nimmer an die Pressefreiheit glauben. Allerdings loben, schmeicheln, speicheln — giebt es noch mehr Grade der Kriecherei? — darf die Presse, aber wehe ihr, wenn sie mit Tadel, mit sittlicher Entrüstung oder gar dem Zorn gegen Persönlichkeiten herausruft! Dann giebt die Herren Staatsanwälte auf Treibjagd und schreden die arme Presse aus ihren Freiheitssträumen auf.“

So schreibt der Verfasser in der Vorrede; seine Schrift hat den Zweck, den Anfang damit zu machen, die Richtigkeit der vorstehend aufgeführten Behauptungen nachzuweisen. Wir werden auf die kleine Broschüre demnächst zurückkommen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wafner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 26. März. Der Handelsminister Achenbach hat gestern Abend sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Konstantinopel, 26. März. Großfürst Nikolaus ist heute hie eingetroffen. Der Besuch beim Sultan währte eine Stunde in Dolmabahische. Unmittelbar darauf empfing der Großfürst den Besuch des Sultans in Begierbeg.

Sant Telegramm

sind die Hamburger Post-Dampfschiffe:

„Gellert“, am 6. d. M. von Hamburg und am 9. von Havre abgegangen, nach einer Reise von 10 Tagen 23 Stunden am 20. d. M. 3 Uhr Nachmittags wohlbehalten in Newyork angekommen; „Frisia“, am 13. d. M. von Hamburg abgegangen, am 16. Morgens von Havre nach Newyork in See gegangen; „Hollatia“ wurde am 20. d. M. von Hamburg über Havre nach Newyork expedirt; „Cimbria“, am 7. d. M. von Newyork abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 13 Stunden am 17. d. M. 3 Uhr Nachmittags in Plymouth angekommen, am selben Tage um Mitternacht Ceebourg paßirt und am 19. in Hamburg eingetroffen. Das Schiff bringt 78 Passagiere, 82 Briefsäcke und volle Ladung; „Montevideo“, trat am 19. d. M. seine Reise von Hamburg über Lissabon nach Brasilien und dem La Plata an. „Quenos Aires“, auf der Rückreise vom La Plata und Brasilien am 19. Februar von Bahia und am 9. d. M. von Lissabon abgegangen, ist am 16. in Hamburg eingetroffen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Meseritz belegene, im Grundbuche von Meseritz Blatt 343, Band 8, Seite 69, auf den Namen

1. des Kaufmanns **Genoch Samter**, welcher mit seiner Ehefrau **Karoline geb. Alexander**, in Gütergemeinschaft lebt,

2. des Kaufmanns **Wolf Samter**, welcher mit seiner Ehefrau **Kasalle geb. Braun** in Gütergemeinschaft lebt

eingetragene Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzwert von 303 Mark veranlagt ist, soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation am

Dienstag,

den 18. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle in Meseritz versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, eine beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen daselbst betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diesigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren

Wissenshaft gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

Freitag,

den 21. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr

im Geschäftslökal des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verhandelt werden.

Meseritz, den 16. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 237 die Firma **E. M. Richter** zu Rawitsch und als deren Inhaber der Kaufmann **Samuel Adolf Richter** zu Rawitsch am 18. März 1878 eingetragen worden.

Rawitsch, den 19. März 1878.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 236 die Firma **M. Ausbach** zu Rawitsch und als deren Inhaber

der Kaufmann **Marcus Ausbach** zu Rawitsch am 18. März 1878 eingetragen worden.

Rawitsch, den 18. März 1878.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 235 die Firma **M. Ausbach** zu Rawitsch und als deren Inhaber

der Kaufmann **Marcus Ausbach** zu Rawitsch am 18. März 1878 eingetragen worden.

Rawitsch, den 18. März 1878.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

der Kaufmann **Marcus Ausbach** zu Rawitsch am 18. März 1878 eingetragen worden.

Rawitsch, den 18. März 1878.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 763 die Firma:

Kopp und Schulze

mit dem Sitz in Bromberg und als deren Inhaber der Kaufmann **Otto Schulze** hieselbst zufolge Verfügung vom 21. März 1878 am 23. März 1878 eingetragen worden.

Bromberg, den 21. März 1878.

Königliches Kreisgericht,

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unsern Gesellschaftsregister ist bei der unter Nr. 8 eingetragenen Firma

E. W. Scholz Söhne

vermerkt worden, daß die Gesellschaft durch den Austritt des Kaufmanns **Carl Wilhelm Heinrich Scholz** zu Rawitsch aufgehoben ist und die Firma von dem Kaufmann **Gerhard Rudolph Scholz** zu Rawitsch als alleiniger Inhaber fortgeführt wird. Es ist daher die Firma im Gesellschafts-

register gelöscht, dagegen unter Nr. 238 des Firmenregisters die Firma

E. W. Scholz Söhne

und als deren Inhaber der Kaufmann **Gerhard Rudolph Scholz** zu Rawitsch anderweitig zufolge Verfügung vom 18. am 18. d. Mts. eingetragen worden.

Rawitsch, den 19. März 1878.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der am 20. Mai d. J. zur Versteigerung des den **Julius und Amalie Witte** schen Geleuten gehörigen Grundstücks Golun Dorf Nr. 5 in Pudewitz, sowie der am 22. Mai d. J. zur Publikation des Zuschlages in Schroda anberaumte Termin wird hiermit ausgeschrieben.

Schroda, den 20. März 1878.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

regulär gelöscht, dagegen unter Nr. 238 des Firmenregisters die Firma

E. W. Scholz Söhne

und als deren Inhaber der Kaufmann **Gerhard Rudolph Scholz** zu Rawitsch anderweitig zufolge Verfügung vom 18. am 18. d. Mts. eingetragen worden.

Rawitsch, den 19. März 1878.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der am 20. Mai d. J. zur Versteigerung des den **Julius und Amalie Witte** schen Geleuten gehörigen Grundstücks Golun Dorf Nr. 5 in Pudewitz, sowie der am 22. Mai d. J. zur Publikation des Zuschlages in Schroda anberaumte Termin wird hiermit ausgeschrieben.

Schroda, den 20. März 1878.

Königliches Kreisgericht.

Der Subhastationsrichter.

Handelsregister.

Es ist eingetragen:

1. in unser Genossenschafts-Register bei Nr. 1, woselbst die hiesige, jetzt aufgelöste und in Liquidation befindliche Genossenschaft in Firma:

Vorschuß-Verein zu Posen,

Eingetragene Genossenschaft

aufgeführt steht, in Kolonne 4: Die Liquidation ist beendet;

2. in unser Proccuren-Register bei Nr. 179 und 180:

Die dem **Louis Salomonsohn** und dem Kaufmann **Alphonse Beltesohn** zu Posen für die oben gedachte Genossenschaft

Vorschuß-Verein zu Posen,

Eingetragene Genossenschaft

ertheilten Proccuren sind erloschen, zufolge Verfügung vom 16. März am 18. März 1878.

Posen, den 18. März 1878.

Königliches Kreisgericht.

Die Nebengebäude der Reichsbankzahlstelle hieselbst sollen auf Abbruch verkauft werden, und ist hierzu Termin anberaumt auf

Mittwoch,

den 3. April a. cr.

in dem Geschäftszimmer des Unterzeichnenden auf der Königl. Regierung, woselbst auch die Visitationsbedingungen in den Vormittagsstunden eingesehen werden können.

Posen, den 26. März 1878.

Der Reg.- u. Baurath.

Koch.

Sanjeatich - Preussischer Eisenbahn - Verband.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. März cr., betreffend die Einführung des nach dem

neuen Tarifsystem aufgestellten Han-

featich - Preussischen Verbandstarfs,

wird hierdurch zur öffentlichen Kennt-

niss gebracht, daß außer den bereits

bekannt gegebenen noch folgende Tarife

durch denselben vom 1. Mai cr. ab

außer Kraft treten:

a, der Berlin - Bremer Verbandtarif

vom 20. April 1873, soweit derselbe

den Verkehr mit der Station Danzig der

Hinterpommerschen Bahn betrifft.

Berlin

b, der Hamburg - Leipziger Verbandtarif

vom 1. Juni 1873, soweit derselbe den

Verkehr mit der Station Danzig der

Hinterpommerschen Bahn betrifft.

Ferner bleiben die im Tarife für den

direkten Transport von gebranntem Kalk

und rohen Kalksteinen ab Müdersdorf vom 1. Oktober 1874 für den

Verkehr mit den Stationen der Altona-Kieler

und Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Bahn als aufgehoben

bezeichneten Frachttarife bis auf Weiteres

über den 1. Mai cr. hinaus in Kraft.

Bromberg, den 24. März 1878.

Königliche Direction der Eisenbahn

als geschäftsführende Verwaltung.

In einer deutschen Gegend ist ein

Vorwerk

von 608 Morgen unter sehr günstigen

Bedingungen sofort zu verkaufen. Näh-

er ist unter **N. B. 3000** postl. Wiesen

zu erfragen.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Auf die für das Jahr 1877 festgesetzte Dividende der Reichsbank-Anteile im Betrage von 62²/₁₀₀ % wird die Restzahlung mit

53 Mark 70 Pfennige

für den Dividendschein Nr. 6 vom 26. d. Mts. ab bei der Reichsbankhauptkassette zu Berlin, bei den Reichsbankhauptstellen zu Bremen, Breslau, Köln, Dortmund, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Posen, Stettin, Strassburg i. E. und Stuttgart, bei den Reichsbankstellen zu Aachen, Augsburg, Bielefeld, Braunschweig, Bromberg, Carlsruhe, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Crefeld, Danzig, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Emden, Erfurt, Essen, Flensburg, Frankfurt a. O., Gera, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Graudenz, Halle a. S., Kiel, Landsberg a. W., Liegnitz, Lübeck, Mainz, Memel, Metz, Minden, Mülhausen i. E., Münster, Nordhausen, Nürnberg, Osnabrück, Siegen, Stralsund, Stolp, Thorn, Tilsit und bei den Reichsbank-Commanditen zu Cöslin und Insterburg zu folgen.

Berlin, den 25. März 1878.

Der Reichskanzler.
v. Bismarck.

Berlin, den 5. März 1878.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 1. Oktober v. J. (Ges.-Samml. S. 225) mache ich hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß die bereits durch Bekanntmachung vom 21. Juni 1875 zur Einlösung öffentlich aufgerufenen Preussischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861

a. in Berlin:

1. der General-Staats-Kasse,
2. der Kontrolle der Staatspapiere,
3. der Königl. Steuer-Kasse (Kasse der Königl. Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern),
4. dem Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände,
5. dem Haupt-Steueramt für ausländische Gegenstände,
6. der unter dem Vorsteher der Ministerial-Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

1. den Regierungs-Hauptkassen,
2. den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
3. der Landeskasse in Sigmaringen,
4. den Kreis-Kassen,
5. den Kassen der Königl. Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
6. den Bezirkskassen in den Hohenzollernschen Landen,
7. den Forst-Kassen,
8. den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie
9. den Neben-Zoll- und Steuerämtern.

nur noch bis zum 30. März 1878 zur Einlösung angenommen werden, nach diesem Zeitpunkte aber ihre Gültigkeit verlieren, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen.

Der Finanz-Minister.
gez. Camphausen.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 1. Oktober v. J. (Ges.-Samml. S. 225) mache ich hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß die bereits durch Bekanntmachung vom 21. Juni 1875 zur Einlösung öffentlich aufgerufenen Preussischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861

a. in Berlin:

1. der General-Staats-Kasse,
2. der Kontrolle der Staatspapiere,
3. der Königl. Steuer-Kasse (Kasse der Königl. Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern),
4. dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,
5. dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände,
6. der unter dem Vorsteher der Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission stehenden Kasse;

b. in den Provinzen:

1. den Regierungs-Hauptkassen,
2. den Bezirks-Hauptkassen in der Provinz Hannover,
3. der Landeskasse in Sigmaringen,
4. den Kreis-Kassen,
5. den Kassen der Königl. Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
6. den Bezirkskassen in den Hohenzollernschen Landen,
7. den Forst-Kassen,
8. den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern, sowie
9. den Neben-Zoll- und Steuer-Aemtern.

nur noch bis zum 30. März 1878 zur Einlösung angenommen werden, nach diesem Zeitpunkte aber ihre Gültigkeit verlieren, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen.

Berlin, den 5. März 1878.

Der Finanz-Minister.
gez. Camphausen.

Vorstehender Erlass wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniz gebracht.
Posen, den 25. März 1878.

Der Polizei-Präsident.
F. v. Schön.

Herrschaft Zakrzewo bei Plecto

im Umfange von 14751 Morgen, 15 Kilom. von den Eisenbahn-Stat. Gnesen und Pudewitz mit Dampfrennerei, zu täglich 300 Schff., Dampfmaschine von vier Gängen, Dampfmühle, Brettschneidmühle, Dampfackermaschine, bestehend aus folgenden Vorwerken:

- 1) Zakrzewo incl. Fabriken mit Slawno und Ramionel 5047 Morgen Areal,
- 2) Vorwerk Gorzuchowo 2226 Morgen,
- 3) Vorwerk Wydzki und Wjazd 2938 Morgen,
- 4) Vorwerk Zmiolki 1446 Morgen,
- 5) Vorwerk Czechy 1012 Morgen,
- 6) Vorwerke Dzielniarki und Siemkowo 2082 Morgen

ist entweder im Ganzen oder vereinzelt zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Gebäude gut, Inventar komplett.

Die Kaufbedingungen sind an Ort und Stelle oder im Bureau des Rechtsanwalts und Notar Herrn von Jazdzewski in Posen, Kanonenplatz einzusehen.

Aufgebot.

Die von uns ausgestellten Receptionsscheine

- a) Nr. 872, 1472, 1476, 1485 für den Zeichenlehrer Johann Carl August Hüppe zu Posen.
- b) Nr. 1744 für Anna Julianne Kiefewetter geb. Wobanti zu Posen.
- c) Nr. 2660 für den Appellationsgerichts-Ranzelisten Johann Carl Robert Wehrmeister zu Posen.

sind angeblich verloren gegangen. Wir fordern alle diejenigen, welche an diese Urkunden als Cessionarin, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu machen vermeinen, hierdurch auf, diese Ansprüche binnen 14 Tagen bei uns anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls wir Duplicate dieser Receptionsscheine ausfertigen werden.

Posen, den 22. März 1878.

Das Directorium
des Sterbefallen-Rentenver-
eins für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von:
3000 irdenen Schnäpfen
1000 „ Waschbecken,
800 „ Wasserkrügen,
130 „ Nachtköpfen

soll im Wege der öffentlichen Submis-
sion vergeben werden, wozu ein Termin
auf

Montag d. 8. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftsbüro, Vorder-
gebäude der St. Adalbert-Kaserne an-
beraumt ist.

Die Bedingungen sind daselbst ein-
zusehen.

Posen, den 23. März 1878.

Rgl. Garnison-Verwaltung.

Zur Vergabe an den Mindestfor-
dernden mehrerer an der Kirche und
Propstwohnung in Dyalenica vorzu-
nehmender und auf 1372 M. veran-
schlagter Reparaturen steht am 4. April
er. um 2 Uhr Nachmittags im Wita-
jewski'schen Gasthose Termin an, zu
welchem Bietungslustige hiermit einge-
laden werden.

Der Kirchenvorstand.

Auktion.

Mittwoch, den 27. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr, werde ich im Laden
Wilhelmsstr. Nr. 7 (neben der Post)
die Laden-Einrichtung, und zwar ein
großes Glasregal zu Confectionen, ein
Repositorium, ein Pult, eine Gaskrone
ic. ic. öffentlich versteigern.

Manheimer,
Königl. Aukt.-Kommiss.

Gasthof-Verpachtung.

Wegen Uebernahme eines andern
Geschäfts ist in einer Garnisonstadt
der Provinz Posen mit circa 12,000
Einwohnern, zu sofort oder später ein
Gasthof, bei Uebernahme des Inventar-
s, zu verpachten eventuell zu ver-
kaufen.

Das Grundstück enthält: 1 Gast-
stube, 1 bair. Bierstube, 5 Fremden-
zimmer, Tanzsaal und für 16 Pferde
Stallung.

Offerten erbitte unter N. S. 24
in der Expedition dieser Zeitung.

**Eine
Dampfmahlmühle,**

in einer Haupt- und Residenzstadt be-
legen, vor wenigen Jahren neu gebaut,
mit massiven Gebäuden, einer Corliß-
Dampfmaschine von 120 Pferde-
kräften und 10 Mahlgängen, Corliß-
Patent-System ist zu sehr billigen
Preise sowie unter günstigen
Bedingungen

zu verkaufen.

Offerten sub N. 743 beförd. das
Central-Annoncen-Bureau, Berlin W.,
Mohrenstr. 45.

Buchsbau zu haben Hohe
Gasse 3.

Einige Hundert Schock mit Lokomo-
bile gedroschenes Stroh sind zu ver-
kaufen. Näh. in der Exped. d. Btg.

Zur Saat.

Erböfen, Gerste, Hafer u. ferner
Kleearten, Thimothée, Ne-
gras, Rübensamen billigt bei

G. Fritsch & Co.,
Friedrichstr. 1, I. Etage.

150 Schafe, verschiedener Gattung,
sind preiswürdig zu verkaufen bei
Sugo Gerechter, Schifferstr. 20.

21 Stück

Maßvieh, kernfett, stehen
auf dem Dom. Owiczki bei
Gnesen zum Verkauf.

New Yorker „Germania, Lebens-Verj.-Ges.“

Europäische Abtheilung, Leipziger Platz 12, im eignen Hause in Berlin.
Special-Verwaltungs-Rath } Ed. Frhr. v. d. Heydt, H. Hardt, H. Marcuse,
für Europa: } Dr. Fr. v. Kapp, Herm. Rose, General-Director.
Grund-Eigenthum in Berlin: Mark 995,000
Depotum in Deutschland: „ 1,355,000

Activa in Europa: Mark 2,350,000.

Activa am 1. Januar 1878 M. 34,434,115. 53. Vermehrung der Activa in 1877: M. 816,153.
Reiner Ueberschuß ab. alle Passiva 3,505,748. 33. Baares Einkommen in 1877: „ 7,793,123.
Versicherungen in Kraft: 19,650 Policen für M. 139,473,504.
davon in Europa: 6,203 „ 30,141,566.

Neben der Sicherheit, welche die genaue Staats-Controle in „Amerika“ und der blühende Zustand der Gesell-
schaft selbst gewährleistet, reduziert die hohe, durchaus sichere Verzinsung der Kapitalien und die Rückgabe des
ganzen Ueberschusses an die Versicherten die Netto-Kosten der Versicherung für Jeden auf das möglichste Mini-
mum. Dividenden-Vertheilung schon zwei Jahre nach Empfang der Prämien. — Nähere Auskunft ertheilt:

Otto Goerlt, General-Agent in Posen.

**Bremer Spiegelglas-Versicherungs-
Gesellschaft.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniz, daß wir dem
Herrn Adolf Fönnor in Posen

unsere General-Agentur für die Provinz Posen vom 1. April d. J. an über-
tragen haben, unter dem Ersuchen, sich in allen unseren Angelegenheiten an
denselben wenden zu wollen.

Bremen, 26. März 1878.

Die Direction.
H. Bruns.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zum Ab-
schluß von Spiegelglasversicherungen für diese bewährte Gesellschaft, die trotz
billiger Prämien ihren Versicherten bedeutende Dividenden zahlen konnte.
Agenten für die Stadt und Provinz Posen finden unter vortheilhaften Bedin-
gungen Anstellung.

Posen, den 26. März 1878.

Adolf Fönnor, General-Agent,
Berlinerstraße 15.

Zur Frühjahrssaat empfehlen wir

unter Gehaltsgarantie unserer bewährten Düngerpräparate:
Knochenmehle und Superphosphate aller Art. Echten
Leopoldshaller Sainit, Kali-Salze, Chl.-Salpeter
und alle sonst gangbaren Düngemittel. Proben und
Preis-Courante auf Erfordern franco.

Jerzyce bei Posen.

Chemische Dünger-Fabrik.

Moritz Milch & Co.

Allgemeine Lebensversicherungs-Anstalt
zu Leipzig.

Für Personen, welche die Kapital-Versicherung auf den Todesfall bei
einer anderen Lebensversicherungs-Gesellschaft nicht erlangen können, vermöge
ihres Gesundheitszustandes jedoch die Hoffnung auf eine mittlere Lebensdauer
noch zulassen.

Die Anstalt eröffnet ihren Geschäftsbetrieb am 1. April. — Personen,
welche ohne weitere Vermittelung eine Versicherung beantragen und Lebensver-
sicherungs-Agenten, welche abgelehnte Versicherungsanträge in Vorschlag brin-
gen wollen, erhalten die erforderlichen Drucksachen auf frankirte Zuschrift.

Briefe und Sendungen sind mit der genauen Adresse „Sophien-
straße 6“ zu versehen.

Das

Herren-Garderoben-Geschäft
W. Frackowiak,

Sapiehaplatz Nr. 2

empfiehlt sein wohllaffortirtes Lager von
sehr modernen Frühjahr- und Sommerstoffen
zu den bekannt soliden Preisen zur geneigten Beachtung,
unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung.

In den Wintermonaten ließen wir in unseren Fabri-
ken Sortiments

einfacher nußbaum, mahagoni, birken u. eschen

Möbel

in neuen Facons anfertigen und empfehlen dieselben zu
sehr billigen Preisen.

S. Kronthal & Söhne.

Wilhelmsplatz 7.

Stettin-Bordeaux.

Segler-Gelegenheit per Anfang April zu billigen Frachten.
Nähere Auskunft ertheilen

Andree & Wilkerling, Stettin.

Um zu billigen Einkäufen in Glas- und Porzellan-Waaren Gelegenheit
zu geben, habe ich zum bevorstehenden Osterfeste die Preise meiner
sämmlichen Artikel herabgesetzt.

Louis Moebius,

Breslauerstr. 5.

Wilhelm Kronthal, Wilhelmsplatz 1.

Fabrik und Lager für sämmtliche Beleuchtungs-Artikel zu
Gas, Petroleum, Del und Licht.

Alleiniger Repräsentant für Provinz Posen, der Gesellschaft
Christofle & Co., Paris & Carlsruhe, einzige Fabrik
von echtem Alfenide, versilb. und vergold. Artikeln.
Größtes Lager von Neusilber-, Britannia-, Plaque-, Mes-
sing- und Blechwaaren.

Ein leichter einspänniger Alter-
wagen wird zu kaufen gesucht. Zu
erfragen in der Expedition.

Granitsteine, Platten,
Rinnen, Brückenwan-
gen, Treppenkufen wie
Berkstücke aller Art in
Granit und Sandstein
aus den besten Stein-
brüchen Schlesiens liefert
billigt und schnell

A. Ory,

Kl. Ritterstraße Nr. 8.

Drillmaschinen,

14 reihige, neuester und
leichter Construction, empfiehlt
billigt unter Garantie

Ed. v. Schkopp
in Bromberg.

33 Stück Mastvieh

stehen zum Verkauf auf Do-
minium Stelinko bei Dya-
lenica, Station der Märkisch-
Posener Bahn.

II. große

Pferde-Verloofung
Snowrazlaw.

Ziehung am 17. April

a. c. B.
Hauptgewinn W. 10,000
Mark. Loose a 3 Mark
empfiehlt A. Molling, Ge-
neral-Debit Hannover.

Obige Loose sind auch zu haben
bei Herrn Krug u. Fabri-
cius, S. Landsberg jun.,
Berlinerstr. 11, E. Gallier,
A. Szenig, St. Martin 14,
Thob. Jahn, Friedrichstr.
30, Wih. Mewes, M.
Sensig u. S. Elfeles, Breite-
straße 4 in Posen. [B. 6139.]

Kaufhaus- u. Del-Lad von

C. F. Dehnicke in Berlin,
welches sich vorzüglich zum An-
strich der Fußböden eignet,
trocknet binnen einer Stunde,
hat sofort den schönsten Spie-
gelglanz, der gegen Risse steht,
empfiehlt in allen Couleuren
nebst Gebrauch- u. Anweisung
a 1 M. 20 Pf. das Pfund
die Farbenhandlung
Adolph Asch, Markt 82.

Cigarrenraucher

empfehle ich die so sehr beliebten gut-
schmeckenden Marken

Ganja	M. 90
Cabannas Cabaryal	75
Buen Color	60
Cuba	60

in recht guter gelagerter Qualität und
schönen Farben. Probegehnt nach Auf-
halb gegen Einsendung des Betrages
oder Postvorschuß. J. Rosenberg,
Posen, Brönerstr. 91.

**2. große Pferde-
Verloofung**

in Snowrazlaw.
Ziehung

am 17. u. M.

Hauptgewinn W.
10,000 Mark.

Loose a 3 Mark, empfiehlt
A. Molling, General-Debit,
Hannover.

